



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Drucksache 17/229

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Medien sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in allen Lebensbereichen eine wachsende Rolle und sind aus dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken. In der Informationsgesellschaft ist nicht nur die Vielfalt der Medien, sondern auch deren Qualität und ein kompetenter Umgang mit ihnen von elementarer Bedeutung. Der selbst bestimmte Umgang mit Medien ist eine Schlüsselqualifikation für unsere Gesellschaft geworden. Nur mit Medienkompetenz ist gesellschaftliche und politische Teilhabe in der Informationsgesellschaft zu realisieren.

I. Medienkompetenz**1. Wie definiert die Landesregierung Medienpädagogik und Medienkompetenz?**

Unter Medienpädagogik versteht die Landesregierung Schleswig-Holstein die pädagogisch orientierte, praktische und theoretische Beschäftigung mit den Medien zur Erlangung von Medienkompetenz.

Medienkompetenz ist die Fähigkeit, selbstbestimmt auf das wachsende Angebot an Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die Partizipation in der Gesellschaft angemessen und sozial verantwortlich zu nutzen. Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit zur aktiven, kreativen Gestaltung von Medien sowie die Vermittlung von Datenschutzkompetenz, also die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) selbst wahrzunehmen ein.

II. Strategien, Leitprojekte und Aktivitäten der Landesregierung**2. Was sind die Ziele der Landesregierung zur Stärkung der Medienkompetenz?**

Im Sinne des lebenslangen Lernens ist es Ziel der Landesregierung, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Teilhabe und der Gestaltung von Medienangeboten zu eröffnen. In allen Lebensbereichen, etwa beim Wissenserwerb, in der Ausbildung, im Berufsleben, im Ehrenamt, im Alter, im privaten Umfeld sollen die Bürge-

rinnen und Bürger Schleswig-Holsteins die Möglichkeit haben, selbstbestimmt und kritisch auf das wachsende Angebot an Medien zuzugreifen und es kreativ mit zu gestalten. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, Medien selbstbestimmt und reflexiv für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Lebensbewältigung, für Selbsta Ausdruck und Kommunikation, für Lernprozesse und gesellschaftliche Teilhabe aktiv hinterfragen und nutzen zu können.

3. Gibt es eine (ressortübergreifende) Medienkompetenzstrategie der Landesregierung? Wie erfolgt deren Koordination? Wer ist daran beteiligt? Gibt es ein entsprechendes Berichtswesen?

Die Landesregierung sieht den Schwerpunkt ihrer Aufgabe darin, Medienkompetenzprojekte zu koordinieren. Dies erfolgt im Rahmen der Ressortabstimmung. Die in dieser Antwort dargestellten Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt der vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Ausgehend von dem Bemühen, die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein zu verbessern, ohne dabei andere Zielgruppen außer Acht zu lassen, wurde im Jahr 2010 ein Lenkungsausschuss eingesetzt, der auf der Grundlage eines Landesmedienkonzepts Aktivitäten zur Medienkompetenzvermittlung koordiniert (www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz). Im Lenkungsausschuss sind - koordiniert vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) - die Ressorts des Landes beteiligt, die mit der Vermittlung von Medienkompetenz befasst sind sowie landesweit in dem Bereich tätige Träger. Informationen zur Umsetzung sind der gemeinsamen Online-Plattform zu entnehmen. Ein gesondertes Berichtswesen existiert nicht.

Das Wirtschaftsministerium verfügt im Bereich der Weiterbildung über keine Instrumente, die ausschließlich die Medienkompetenz fördern, da Medienkompetenz förderpolitisch keine Sonderrolle einnimmt. Der Umgang mit unterschiedlichen Medien, deren Nutzung und Bewertung, werden - wie andere Bildungsangebote der Weiterbildung auch - mittelbar gefördert, indem die Rahmenbedingungen, Träger und Strukturen gestärkt werden (vgl. beispielsweise Bildungsfreistellung, Kursportal, Weiterbildungsverbände, IT-Ausstattung der Berufsbildungsstätten und der Einrichtungen der Weiterbildung). Ebenso werden im Einzelfall Projekte gefördert, um Innovationen in der Weiterbildung voranzubringen. Dazu gehörten in der Vergangenheit beispiels-

weise E-Learning-Vorhaben im Handwerk. Aktuell gibt es keine vergleichbaren Projekte, da E-Learning in der Weiterbildung mittlerweile etabliert ist.

4. Inwieweit orientiert sich die Landesregierung an den Handlungsfeldern der EU-Kommission im Rahmen von i2010?

Die Landesregierung orientiert sich an der aktuelleren Mitteilung der Kommission vom 20.12.2007 über „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ und setzt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten um.

5. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit Blick auf die Themengebiete Jugendschutz, Datenschutz und informelle Selbstbestimmung?

Der Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Medien befindet sich in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem hohen Schutzniveau. Ziel der Landesregierung ist es, dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Schutzes der Jugend auf diesem hohen Niveau angesichts der stetigen Veränderungen der Mediengesellschaft Rechnung zu tragen. Die Vermittlung von Medienkompetenz darf nicht dazu führen, dass die Wahrung des Jugendschutzes aus der Sphäre des potentiellen Verursachers einer Gefährdung in die Sphäre des potentiell gefährdeten Kindes oder Jugendlichen verlagert wird. Die Vermittlung von Medienkompetenz darf also nicht den Medienschutz gemäß Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ersetzen.

Der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung hat herausragende Bedeutung. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, das hohe Niveau des Datenschutzes in unserem Land aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck erfolgt seit Jahren eine enge Zusammenarbeit der Ressorts und insbesondere des federführenden Innenministeriums mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD). Diese Kooperation zielt darauf ab, nicht nur eine nachschauende Kontrolle mit möglichen Sanktionen durchzuführen, sondern frühzeitig die Grundlagen dafür zu schaffen, dass es überhaupt nicht zu Datenschutzverstößen kommt. Hierfür steht dem ULD ein gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung, das die Beratung von öffentlichen und privaten Stellen sowie der Bürgerinnen und Bürger vorsieht, die Erstellung von Gutachten sowie die Erteilung von Datenschutz-Gütesiegeln

und die Durchführung von Datenschutzauditverfahren.

Die Aktivitäten der Landesregierung zum Datenschutz zielen nicht nur auf Kompetenzvermittlung ab, sondern sehen diese als einen integralen Bestandteil weiterer staatlicher Aktivitäten zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Diese Aufgaben werden umfassend vom ULD wahrgenommen, das als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in direkter Ressortverantwortung, jedoch in enger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien tätig ist.

Jugendschutz, Datenschutz und informelle Selbstbestimmung sind in einen vernünftigen Einklang miteinander zu bringen. Hierzu hat die Landesregierung zusammen mit den anderen Ländern den Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erarbeitet, welcher auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Juni 2010 unterzeichnet wurde. Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, durch welchen auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geändert wird, wird voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Durch die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kann das Schutzniveau für Kinder und Jugendliche erheblich erweitert werden. In die Beratungen wurden sämtliche betroffenen Institutionen im Bereich Jugendschutz und Wirtschaft einbezogen. Der Staatsvertragsentwurf findet bei den beteiligten Institutionen und in der Medienwirtschaft breite Akzeptanz.

Wesentliche Änderungen sind:

- (1) Es findet eine inhaltliche Neuausrichtung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages statt: Eckpfeiler der Novellierung sind die Regelungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten (§ 5 JMStV), zu den Jugendschutzprogrammen (§ 11 JMStV), zur Kennzeichnung (§§ 10 und 12 JMStV), zu den Aufgabenbereichen der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (§ 19 JMStV) und zur Aufsicht (§ 20 JMStV).
- (2) Die Alterskategorien im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und die des Jugendschutzgesetzes werden aufeinander abgestimmt. Es werden eine vereinheitlichte Altersstufung im Jugendschutzgesetz des Bundes und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder und entsprechende Vorgaben für die Kennzeichnung vorgenommen (§ 5 Abs. 1 und 2 JMStV). Als Ausgangspunkt für verschiedene Jugendschutzmaßnahmen (z.B. Verbreitungszeiten, Jugendschutzprogramme, Positivliste) sollen künftig für alle Medien, ob off- oder online, ob Rundfunk, Telemedien, CD oder DVD, ob Kinofilm oder Computerspiel, einheitliche Alterstufen

gelten, und zwar die Stufen ab 6, ab 12, ab 16 und ab 18 Jahren. Die Alterstufe „ab 0 Jahre“ kommt für offensichtlich nicht entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Betracht.

(3) Die freiwillige Alterskennzeichnung von Medieninhalten, die durch die Anbieter selbst erfolgt, wird gefördert (§ 5 JMStV und Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. a und b zu § 5 JMStV). Die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und die Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM), die ein Organ aller Landesmedienanstalten ist, sowie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio legen im Benehmen mit den obersten Landesjugendschutzbehörden die Kennzeichen und die Vorgaben für deren Auslesbarkeit fest. Durch die Alterskennzeichnung soll es dem Endnutzer autonom ermöglicht werden, die genutzten Geräte so einzustellen, dass nur Angebote der gewünschten Alterstufen konsumiert werden können. Nicht gekennzeichnete Angebote sind dann nicht verfügbar.

(4) Entscheidungen in Kennzeichnungsverfahren bei Offline-Medien und Online-Medien werden gegenseitig anerkannt (§ 5 Abs. 2 und 4 JMStV). Kennzeichnungen von Online-Medien und Rundfunkangeboten sind ebenso für ihre Freigabe als Trägermedien nach dem Jugendschutzgesetz des Bundes zu übernehmen, ebenso umgekehrt. Ziel ist die Sicherheit für die Verbraucher durch einheitliche Kennzeichnungen und die Rechtssicherheit für den Anbieter, wenn dieser seinen Inhalt auf verschiedenen Wegen verbreiten will.

(5) Die Verantwortung für Medieninhalte zwischen Content-Anbietern und reinen Netzbetreibern wird abgestuft (§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3, 5 bis 7 und § 11 Abs. 1 Satz 2 JMStV).

(6) Es wird Rechtssicherheit für Anbieter im Falle der Bestätigung von Alterskennzeichnungen durch Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle geschaffen (§ 5 Abs. 2 JMStV).

(7) Die rechtlichen Vorgaben für Jugendschutzprogramme mit dem Ziel einer breiten Etablierung (§ 11 JMStV) werden fortentwickelt.

(8) Kennzeichnungen werden durch Jugendschutzprogramme elektronisch lesbar gemacht (§ 10 Abs. 2 und § 12 JMStV sowie Protokollerklärung Nr. 2 zu § 10 Abs. 2 JMStV).

(9) Geregelt wird ferner ein konsistentes Aufsichtssystem für Online- und Offline-Spiele (§ 19 JMStV). Die Neuregelung erlaubt nun den Selbstkontrollenrichtungen

USK und FSK, die nach dem Jugendschutzgesetz für Trägermedien anerkannt sind (die USK für Spiele-Software und die FSK für Filme und für mit Filmen programmierte Bildträger), auch im System des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und unter der Aufsicht der KJM zu wirken, soweit Spiele und Filme für das Kino betroffen sind, die online zum Herunterladen angeboten werden und genauso auf einem Trägermedium vertrieben werden könnten. Ziel dieser Novellierung ist es, die Kompetenz von USK und FSK, welche diese für Spiele und Kinofilme haben, auch für den Telemedienbereich zu nutzen, und zwar unter Beibehaltung der Systematik des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages.

(10) Die Aufsichtsverfahren werden beschleunigt (§ 20 Abs. 5 und 6 JMStV).

(11) Der Entscheidungsspielraum der KJM wird begrenzt auf die Prüfung eines Ermessensfehlgebrauchs der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (§ 5 Abs. 2 Satz 4 2. HS in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 JMStV).

(12) Die Internet-Präsenz „jugendschutz.net“ wird dauerhaft finanziell abgesichert (§ 18 JMStV). Diese Einrichtung der Länder ermittelt Verstöße im Internet. Die Finanzierung erfolgt nun unbefristet durch die obersten Landesjugendschutzbehörden und die Landesmedienanstalten. Die für den Jugendschutz zuständigen Minister der Länder legen in einem Statut durch Beschluss die näheren Einzelheiten der Finanzierung dieser Stelle durch die Länder fest. Gleichwohl garantiert der Staatsvertrag die fachliche und haushaltsmäßige Unabhängigkeit der Stelle.

(13) Das Land Schleswig-Holstein hat zusammen mit den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Saarland eine Protokollerklärung zu § 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages eingebracht. Die genannten Länder wollen erreichen, dass durch eine technische Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen anderweitige Schutzvorkehrungen nicht verpflichtend vorgeschrieben werden dürfen. Zudem sollen auch die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren und Blogs, nicht erweitert werden.

6. Welches sind die Leitprojekte für Medienkompetenz in Schleswig-Holstein?

Im Zentrum der Medienkompetenzvermittlung für Schleswig-Holstein stehen die Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. Die Vermittlung von Medienkompetenz

wird durch Aktivitäten unterschiedlicher Träger ergänzt.

Im vorschulischen Bereich kann eine erste pädagogisch begleitete Auseinandersetzung mit Medien stattfinden.

In der Schule bedarf es eines systematischen Angebots zur Entwicklung von Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an diesen schulischen Medienangeboten kann von Schülerinnen und Schülern in einem Medienpass dokumentiert werden. Die Angebote freier Träger (wie z.B. in Jugendzentren) bieten zusätzliche Möglichkeiten. Dadurch entstehen auch neue Impulse für die Schulen. Dabei wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass neben einer theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der Medienerziehung die praktische Arbeit mit Medien erfolgt. Eltern, die den Medienkonsum ihrer Kinder verstehen und verantworten wollen, werden spezielle Angebote durch freie Träger unterbreitet. Vom Offenen Kanal und dem Jugendministerium fortgebildete ElternMedienLotsen gestalten Elternabende zu allen Themen jugendlicher Medienwelten für Schulen und Kindertagesstätten auf Anforderung der Eltern, und die vom Jugendministerium und dem Offenen Kanal gemeinsam durchgeführten Gametreffs sind Infoabende für Eltern zu Onlinespielen, Ego-Shootern, Strategie-, Adventure- und Casualgames (Erläuterung siehe Antwort zu Frage 44).

Bürgerinnen und Bürger, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, benötigen zunehmend Medienkenntnisse, die im beruflichen Alltag nicht erworben worden sind. Die Landesregierung trägt einen wichtigen Teil zur Erhöhung der Medienkompetenz insbesondere junger Menschen bei, indem sie die gemeinsame Medienanstalt mit Hamburg stärkt. Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) erhält auf der Grundlage einer Änderung im Medienstaatsvertrag für die Förderung von Medienkompetenzprojekten mehr Mittel und soll Kräfte noch stärker bündeln.

7. Welche Themen und Aktivitäten haben aus Sicht der Landesregierung im Bereich Medienkompetenz eine besonders hohe Bedeutung?

Die Landesregierung will die Medienkompetenz gerade junger Leute weiter verbessern. Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die Menschen eigenverantwortlich und eigeninitiativ handeln können. Dafür müssen Werte vermittelt werden, die dem Einzelnen helfen, erfolgreich sein Medienverhalten zu steuern. Die medienpädagogischen Konzepte müssen Schritt halten mit den Entwicklungen der Medien.

Die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationsgesellschaft stellt auch an die Weiterbildung immer neue Anforderungen. Mit den Möglichkeiten des Internets hat sich für den Transport von Informationen und ihre Verfügbarkeit eine völlig neue Qualität ergeben. Vor diesem Hintergrund kommt der Vermittlung der Medienkompetenz eine besondere Bedeutung zu.

Im Wesentlichen geht es um den Abbau von Berührungängsten und die Vermittlung von Anwendungskompetenz, insbesondere aber um die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung. Die Fähigkeit, den Informationsbedarf genau zu definieren, Informationen zu recherchieren, nach Bedeutung zu selektieren und ggf. kritisch zu bewerten, hat einen hohen Stellenwert und ist eine Voraussetzung für die effektive Nutzung der IuK-Technologien.

8. Welches werden die künftig relevanten Themenfelder sein und wie werden diese von der Landesregierung bearbeitet werden?

Die Entwicklung der Technik sowie deren Anwendungen ist derartig rasant, dass Aussagen über künftig relevante Themen nur unter Vorbehalt gemacht werden können. Aus heutiger Sicht sind der Jugendmedienschutz sowie Urheberrechtsfragen zentrale Themenfelder. Besonders das Web 2.0 mit seinen vielfältigen Social Communities übt durch die unkomplizierte Möglichkeit der Mitgestaltung und der einfachen Kommunikation großen Reiz auf Kinder und Jugendliche aus. Die Verknüpfung der Themen Gewalt, Ethik und Medien bedarf daher für Kinder und Jugendliche weiterhin großer Aufmerksamkeit. Aufklärung über die Gefahren der Veröffentlichung und Nutzung persönlicher Daten und Bilder im Internet, aber auch die besonderen Chancen sind Zukunftsfelder medienpädagogischer Arbeit.

Noch in diesem Jahr sollen Kindern und Jugendlichen einfache Wege aufgezeigt werden, wie sie vom Konsumieren von Computerspielen zur eigenen Gestaltung kleinerer Spiele (creative gaming) kommen. Darüber hinaus lernen sie, bestehende Spiele kreativ umzunutzen durch die Produktion von Machinima.

In der beruflichen Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein nehmen IuK-Techniken (Hardware, Systemdesign, allgemeine Basissoftware und spezielle betriebliche Anwendungen) großen Raum ein. Im Gesamtangebot hatten sie im Jahre 2008 einen Anteil von 9,2 Prozent aller Kurse der Erwachsenenbildung (allgemeine Grundlagen, kaufmännische und technische An-

wendungen) und lagen damit über dem Bundesdurchschnitt. Die Nordsee Akademie Leck hat darüber hinaus im Bereich der neuen Medien in Kooperation mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz einen besonderen Schwerpunkt zur Datensicherheit ausgebildet. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass E-Learning Präsenzveranstaltungen nicht ersetzt, sondern ergänzt. E-Learning lässt sich im Betrieb ebenso wie klassische Weiterbildung nur umsetzen, wenn sich dafür vor Ort ein Mentor, in der Regel auf der Vorgesetztenebene, findet. Die Sozialpartner und die Betriebe haben eine zentrale Rolle, im Rahmen ihrer Verantwortung für betriebliche Weiterbildung Akzeptanzbarrieren zu beseitigen und auch mediengestützte Lernformen bedarfsgerecht in den betrieblichen Alltag einzuführen, ggf. in Vernetzung mit Partnern langfristig einzubinden und damit einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit und Entwicklung von Qualifikationen zu leisten. Herausforderung bei der Konzipierung von Angeboten bleibt, diese zielgruppenspezifisch, barrierefrei und passgenau zu verträglichen Kosten zu entwickeln, die Lerninhalte didaktisch aufzubereiten, mit klassischen Lernformen und individueller Betreuung zu verzahnen und sinnvolle neue Technologien zu integrieren - und das bei wachsendem Konkurrenzdruck unter den Anbietern. Die Förderung der Weiterbildungsteilnahme sogenannter benachteiligter Zielgruppen wird - auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung - noch dringlicher, wenn Weiterbildung auch einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten soll. Die Zugangswege zur multimedialen Weiterbildung sollen möglichst allen Endverbrauchern erschlossen werden, um einer digitalen Spaltung, die auch zu einer sozialen Spaltung führt, entgegenzuwirken. Weitgehend autonome und selbst gesteuerte Lernformen durchbrechen traditionelle Lernformen und ein institutionenorientiertes Angebot. Transparenz, Teilnehmerschutz, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung werden unter solchen Bedingungen noch relevanter. Die Landesregierung unterstützt diese Prozesse in der Weiterbildung durch Förderung der Rahmenbedingungen und durch Zuschüsse zu individuellen Weiterbildungsmaßnahmen.

9. Gibt es eine Koordination der Medienkompetenzprojekte?

Die Koordination erfolgt durch einen Lenkungsausschuss, der auf der Grundlage eines Landesmedienkonzeptes die Aktivitäten der Ressorts koordiniert (siehe Antwort zu Frage 3).

10. Wie setzt sich die Finanzierung der Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein zusammen?

Als Quellen stehen Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein, Zuweisungen aus einem Anteil an den Rundfunkgebühren, Eigenmittel der Projektträger, Teilnahmegebühren im Rahmen von Kursen, Workshops usw. zur Verfügung. Die Gesamtsumme oder der Anteil des Landes lässt sich nicht ermitteln, da eine Abgrenzung der Medienkompetenzförderung zu anderen Bildungszielen nicht möglich ist.

11. Welchen Anteil an der Gesamtfördersumme trägt das Land Schleswig-Holstein und wie hat sich der Anteil seit 2005 entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 10.

III. Akteure und Strukturen der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein

12. Wie viele und welche Akteure sind im Bereich Medienkompetenz in Schleswig-Holstein aktiv und welche Mittel erhalten sie?

Wichtige Akteure im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz in Schleswig-Holstein sind alphabetisch in der Anlage 1 aufgeführt.

Der NDR finanziert sich über die Rundfunkgebühr.

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) finanziert seine Aktivitäten überwiegend über einen eigenen Anteil an der Rundfunkgebühr. Der OKSH ist insgesamt eine Einrichtung, die Medienkompetenz vermittelt, indem er Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu TV- und Hörfunkproduktionen ermöglicht. Sein Gesamtbudget umfasst für 2010 insgesamt 2,3 Millionen Euro. Der OKSH wendet 2010 Mittel in Höhe von 140.000 Euro für Medienkompetenzaktivitäten auf, davon 93.000 Euro aus eigenen Mitteln. Landesmittel werden in geringem Umfang bei Kooperationsprojekten mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit genutzt.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) finanziert sich gemäß § 48 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) aus eigenen Einnahmen (Gebühren, Auslagen, Abgabe) sowie aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr. Für das Jahr 2010 hat die

MA HSH für die Medienkompetenzförderung insgesamt 282.000 Euro zur Verfügung gestellt.

13. Welche Struktur haben diese Akteure (öffentlich, public-private-partnership, privatwirtschaftlich)?

Die Struktur dieser Akteure ist so unterschiedlich wie die Akteure selbst (siehe Tabelle zu Frage 12).

14. Wo sind die Akteure geografisch angesiedelt und auf welche Räume erstreckt sich ihr Wirkungsbereich?

Der Sitz des Norddeutschen Rundfunks mit allen zentralen Programm-, Produktions- und Verwaltungseinheiten ist Hamburg. In Schleswig-Holstein unterhält der NDR ein Landesfunkhaus in Kiel sowie Regionalstudios in Flensburg, Heide, Lübeck und Norderstedt. Der Wirkungsbereich des Landesfunkhauses in Kiel erstreckt sich auf das Land Schleswig-Holstein sowie im Rahmen der regionalen Zuständigkeit speziell auf die Landeshauptstadt Kiel, den Kreis Plön und den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) wird im Hörfunk drahtlos als eigenständiges Programmangebot über Sender geringer Reichweite und im Fernsehen über Kabelanlagen überwiegend in Ballungsgebieten Schleswig-Holsteins verbreitet. Der OKSH entwickelt seine Aktivitäten vornehmlich an seinen Hauptstandorten in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide sowie an den Standorten seiner 24 Außenstudios (Stand 1. Mai 2010). Diese Standorte liegen sämtlich in den jeweiligen Sendegebie-ten. Aber auch außerhalb seiner Sendengebiete ist der OKSH aktiv, insbesondere mit Medienkompetenzprojekten, die nicht direkt zu Sendungen führen.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) hat ihren Sitz in Norderstedt (Kreis Segeberg).

Die anderen Akteure im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz finden sich in ganz Schleswig-Holstein, die meisten landesweit tätigen Träger haben ihren Sitz in Kiel.

Für die Recherche von Akteuren und Angeboten in der Weiterbildung steht die vom Wirtschaftsministerium unterstützte Weiterbildungsdatenbank zur Verfügung (www.sh.kursportal.info). Zu den dort aufgeführten Kursen verschiedener Anbieter im

Bereich Medienkompetenz zählen „Train the E-Trainer“, „Multimedia am PC“, „Medienqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher“, „Zwischen Sucht und Teilhabe: Kinder und neue Medien“ u.a. (Stichtag 21.5.2010).

Anerkannte Veranstaltungen, die zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung berechtigten, sowie die Anbieter dieser Kurse können im InfoNetz Weiterbildung recherchiert werden (www.weiterbildung.schleswig-holstein.de bzw. direkt: www.bildungsfreistellung.schleswig-holstein.de).

15. Was sind die Hauptbetätigungsfelder der Akteure?

Der Norddeutsche Rundfunk veranstaltet in Wahrnehmung seines Programmauftrags nach § 5 NDR-Staatsvertrag Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Telemedien, die journalistisch-redaktionell veranlasst und journalistisch-redaktionell gestaltet sind. In seinen Angeboten wird das Thema der Medienentwicklung vielfältig behandelt. Seine Angebote sind als Anschauungsobjekte für qualitative Angebote anerkannt. Aufgrund seines gesetzlichen Auftrags und der Finanzierung durch Rundfunkgebühren vermittelt der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) überwiegend rundfunkorientierte Medienkompetenz. Diese Aktivitäten umfassen den vollständigen Vorgang bei einer Rundfunkproduktion, von der Einweisung in die Gerätenutzung über journalistische Recherche und Präsentationsformen sowie Nachbearbeitung bis hin zur Produktion einer vollständigen Radio- oder Fernsehsendung. Durch die Verbreitung von Audio- und Video-Podcasts hat diese Aktivität auch Bedeutung auf die Vermittlung von Medienkompetenz für das Internet. Mit ca. 450 Seminaren im Jahr, davon etwa 75% radio- und fernsehbezogen, bietet der Offene Kanal ein sehr umfangreiches Angebot für seine Nutzer, aber auch für Lehrkräfte, Jugendgruppenleiter und andere Multiplikatoren.

Gleichwohl umfasst die Durchführung von Medienkompetenzaktivitäten für Web, Handy und Games inzwischen einen substantiellen Anteil an räumlicher, personeller und finanzieller Inanspruchnahme der OKSH-Ressourcen. Für alle drei genannten Bereiche - Internet, Handy und Videospiele - hat der OKSH spezielle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Es gibt Akteure, die sich allen Feldern der Medienkompetenzvermittlung widmen, wie z.B. die Aktion Kinder- und Jugendschutz oder der OKSH. Andere widmen sich der Natur der Sache nach nur einem Segment, wie z.B. der Landesverband Jugend und

Film, wobei durch die Beschäftigung mit dem Medium Film auch wichtige Grundlagen für das kritische Verstehen anderer Medienbereiche gelegt werden.

16. Wie unterscheiden sich die Strukturen der Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein von den Strukturen in den anderen Bundesländern? Wo liegen die Stärken in Schleswig-Holstein? Wo sieht die Landesregierung im Vergleich zu den anderen Bundesländern Nachholbedarf?

Ein aussagekräftiger Vergleich setzt eine bundesweite Abstimmung darüber voraus, was der Stärkung von Medienkompetenz dient und welche Maßnahmen vorrangig sind. Eine derartige Abstimmung sowie anerkannte Kriterien, die Medienkompetenz messbar machen, gibt es bislang nicht. Unterschiedlich stark ist jedoch die Tendenz in den Ländern ausgeprägt, die Aktivitäten zur Vermittlung von Medienkompetenz zu bündeln. Mit der Bildung eines Medienkompetenznetzwerkes hat Schleswig-Holstein im Jahr 2010 einen wesentlichen Schritt zur Bündelung der Aktivitäten getan (siehe Antwort zu Frage 3). Auf einem Medienkompetenztag am 29. September 2010 stellt das Netzwerk Medienkompetenz im Kieler Landtag seine Aktivitäten vor.

Aus Sicht des OKSH sind das starke Engagement des Offenen Kanals sowie die enge Verzahnung seiner Aktivitäten mit der Schule bundesweit herausragend. Der OKSH sieht Nachholbedarf vornehmlich bei einer größeren Flächendeckung. Dies ist aber eine Kostenfrage.

Ein Vorteil der Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein ist die gemeinsame Medienanstalt mit Hamburg, so dass länderübergreifende Projekte der Medienkompetenzförderung möglich werden, wie z.B. die Fortbildung zum ElternMedienLotsen 2010 (siehe Antwort zu Frage 44).

17. Wie viele und welche Projekte zur Förderung der Medienkompetenz laufen derzeit in Schleswig-Holstein? Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren 2005-2009 entwickelt? In welchen geografischen Bereichen wirken sie?

Eine Darstellung aller Medienkompetenzprojekte in Schleswig-Holstein ist angesichts der Unterschiedlichkeit der Akteure, ihrer Wirkungsbereiche und ihrer individuellen Ausrichtung nicht möglich. Selbst Projekte, die auf den ersten Blick wenig mit Medienkompetenzvermittlung zu tun haben, wie zum Beispiel Ernährungsprojekte des

Kinderschutzbundes, beschäftigen sich mit der Darstellung von Menschen in Medien, dem dort vorherrschenden Schlankeitsdiktat und hinterfragen die Verlässlichkeit der medialen Bilder, was zu einem kritischen Umgang mit Medien beiträgt.

Projekte des NDR zur Förderung der Medienkompetenz:

Die Förderung von Medienkompetenz hat vielfältige Aspekte, ist für den NDR aber in erster Linie Teil des Programmauftrags und spiegelt sich somit als „Dauerprojekt“ im vielfältigen Programmangebot des NDR in Hörfunk, im Fernsehen und in den Telemedien wieder. Ausgewählte Beispiele siehe Antwort zu Frage 20.

Zur Stärkung der Medienkompetenz und gleichzeitig zur Nachwuchsförderung bietet der NDR Praktika und Hospitationen in den verschiedensten Bereichen und Berufsfeldern an. Die Plätze sind überaus begehrt. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die erste Einblicke in die Medienarbeit erhalten und hinter die Kulissen von Produktion und Redaktion blicken können, liegt im gesamten NDR bei jährlich ca. 500, allein im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein sind es 35. Hinzu kommen jährlich und NDR weit fast 800 Schülerpraktikanten, 81 davon im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein (Zahlen für 2009). Darüber hinaus unternimmt der NDR weitere Schritte, um Medienkompetenz zu vermitteln.

Seit 2006 veranstalten das Kulturjournal im NDR Fernsehen und NDR Kultur im Bereich Literatur die Reihe „Der Norden liest“. Zu einem Thema (2009 „Wendepunkte“) lesen prominente Schauspieler, Autoren und andere Künstler aus selbst gewählten Büchern. In Schleswig-Holstein finden Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der „Stiftung Lesen“ und in Kooperation mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein und der Büchereizentrale Schleswig-Holstein statt.

Im Rahmen des Naturfilmfestivals „Green Screen“ in Eckernförde werden begleitend zu den Präsentationen des NDR Naturfilm, dem Medienpartner des Festivals, öffentliche Vorträge und Diskussionsforen zur Arbeit von Naturfilmern sowie Informationsangebote für Schulklassen angeboten, in denen die Dreharbeiten erläutert und Fragen beantwortet werden. Vier Gruppen mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren können eine Woche lang selbst Erfahrungen bei der Tierfilm-Produktion sammeln und so das Medium spielerisch kennenlernen. Der/die beste Schüler/in erhält ein Praktikum in der Redaktion des NDR Naturfilm und gewinnt dort weitere Einblicke in das Medium.

Mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), das dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein untersteht, hat der NDR jüngst eine

Verabredung getroffen, die dem IQSH die Möglichkeit bietet, Sendungen und Inhalte des NDR aus Hörfunk und Fernsehen in der schulischen Bildung einzusetzen. Ermöglicht wird dies über ein geschlossenes elektronisches Medienportal im Internet, über das Lehrer/-innen aus Schleswig-Holstein Inhalte zu diversen Themen recherchieren und im Downloadverfahren für Unterrichtszwecke nutzen können (www.schulmedien.schleswig-holstein.de).

Schwerpunkte bilden dabei Inhalte und Formate mit Wissensvermittlung - beispielsweise Welt-Wissen, Logo-Das Wissensmagazin, ZeitZeichen, SH-Topografie, Nordseereport, Ostseereport, Hanseblick, Panorama-Die Reporter, Entdeckerlust, Naturnah, Weltbilder, 45min, Länder-Menschen-Abenteuer und Bilderbuch Deutschland. Der NDR engagiert sich als Teil der ARD in der seit 2008 bestehenden bundesweiten Initiative „Schau hin!“, die sich zum Ziel gesetzt hat, Eltern praktische Orientierungshilfe zu Mediennutzung und -erziehung zu geben und den Dialog zwischen Eltern und Kindern zu fördern. „Schau hin!“ informiert über die Angebote moderner Medien wie Fernsehen, Internet, Mobilfunk und Computerspiele und gibt Hilfestellung für den kindgerechten Umgang mit Medien (www.schau-hin.info).

ARD und ZDF veranstalten gemeinsam mit der Medienarbeit der evangelischen und katholischen Kirche die jährliche Jugendmedienschutztagung. Der NDR war am 26./27. April 2010 in Hamburg Gastgeber der jüngsten Veranstaltung, bei der sich Medien- und Kirchenvertreter, Politiker, Wissenschaftler, Pädagogen und Betroffene unter der Überschrift „Tabubruch, Medienexhibitionismus und Jugendkultur - Herausforderungen für den Jugendmedienschutz“ mit Themen des Jugendmedienschutzes beschäftigt haben. Unter www.n-joy.de war die Tagung über einen Internet-Livestream zu verfolgen. Die Junge Presse war mit einer eigenen Presselounge vertreten. Nachwuchsjournalisten haben die Tagung begleitet und online berichtet.

Die NDR 1 Welle Nord und das Schleswig-Holstein Magazin sind Medienpartner des jährlichen Schülerzeitungswettbewerbs der Jugendpresse Schleswig-Holstein. Die NDR Landesprogramme unterstützen und begleiten den Wettbewerb und geben in diesem Rahmen wertvolle Einblicke und Hilfestellungen in die journalistische Arbeit. N-JOY beteiligt sich stellvertretend für den NDR an der Initiative „Meine Daten kriegt Ihr nicht“, die dazu beitragen soll, dass der verantwortungsvolle Umgang mit eigenen und fremden Daten in der schulischen Medienerziehung mehr Beachtung findet. Es geht dabei um bessere Datenschutzkenntnisse, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen sollen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer zu respek-

tieren.

Mit dem Gesamtkonzept „Frauen in die Technik“ setzt der NDR seit 2005 auf die Ansprache von Mädchen bzw. Frauen, um sie gezielt für die technischen Bereiche des NDR zu interessieren und einem Engpass auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere dem geringen Frauenanteil in Ingenieurberufen entgegenzuwirken. Zu den verschiedenen Maßnahmen zählen:

Kooperationen mit Fachhochschulen und Universitäten im Sendegebiet, die Praktika und Praxissemester für hoch Qualifizierte und Interessierte in medientechnischen Fachrichtungen sowie die Möglichkeit von Diplom-, Master- oder Bachelorarbeiten im NDR umfassen. Seit 2009 wird das berufsbezogene Praktikum bzw. das Praxissemester mit einer Aufwandsentschädigung versehen. Darüber hinaus informieren Anzeigen über Praktika- bzw. Diplomarbeiten in Vorlesungsverzeichnissen über einen möglichen Start ins Berufsleben im NDR.

Werbe- und Informationsmaßnahmen, z.B. mit Druckerzeugnissen, im Internetportal „genderdax“ der Helmut-Schmidt-Universität, im VDI-Bewerbungshandbuch, auf dem Fachkongress „WoMenPower“ im Rahmen der Hannover Messe sowie bei verschiedenen Ausbildungsmessen.

Beteiligung an der Initiierung des Förderpreises „Frauen und Medientechnologie“, der seit 2009 jährlich an ideenreiche und kompetente Frauen vergeben, die in medientechnischen Feldern die Zukunft der Medienproduktion und -distribution mit gestalten. Seit zehn Jahren umfangreiche Beteiligung am „Girls Day“, bei dem Mädchen von Klasse 7 aufwärts Einblicke in die medienspezifischen Berufe und hinter die Kulissen des NDR erhalten und „Technik zum Anfassen und Nachfragen“ ermöglicht wird.

Mittlerweile nehmen jedes Jahr über 250 Teenager - eine Verdreifachung seit 2004 - am Zukunftstag im gesamten NDR teil, 16 davon im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein. Seit 2008 Jahren hat der NDR den Girls' Day um die Aktion „Neue Wege für Jungs“ erweitert, um auch männlichen Jugendlichen in eigenen Programmpunkten eine erste medienspezifische Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in seinen unterschiedlichen Berufsfeldern zu ermöglichen. Die Initiative „Frauen in die Technik“ ist auch elektronisch auf der Ausbildungsseite des NDR unter www.ndr.de und ARD-weit auf www.ard.de abrufbar.

Projekte der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zur Förderung der Medienkompetenz:

Im Januar 2010 hat der Medienrat der MA HSH Medienkompetenzprojekte mit einem

Volumen von 213.000 € bewilligt. Alle geförderten Projekte konzentrieren sich auf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Projekte „Klickerkids“, „Media-Scouts“, „Radiofüchse“ wie „PC- und Internetführerschein“ setzen dabei direkt bei Kindern und Jugendlichen an. Projekte wie der „ElternMedienLotse“ mit „Eltern@Medien“, der „MEiER-Newsletter“, die „Programmerberatung FLIMMO“ und die „Aktion sicheres Internet“ richten sich an Eltern und Lehrer sowie Fachleute und Multiplikatoren. Mit der Unterstützung universitärer Projekte wie einer medienpädagogischen Ringvorlesung der Universität Hamburg und des Projekts „Medienkompetenzförderung in der Lehrerbildung“ der Universität Flensburg wird das Förderungskonzept abgerundet und eine Grundlage für eine Einbindung des Themas Medienkompetenz in die Lehrerausbildung geschaffen.

Medienkompetenz ist heute nach Ansicht der MA HSH eine unverzichtbare Qualifikation für Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund fördert die MA HSH bereits in Kindertagesstätten die Vermittlung von Medienkompetenz. Mit den von der MA HSH unterstützten Projekten trägt die MA HSH zu einem eigenverantwortlichen und kreativen Umgang mit den neuen Medien bei, wenn die jungen Mediennutzer mit ihnen beispielsweise eine Internetzeitung oder ein eigenes Radioprogramm produzieren oder sich zu Experten rund um PC, Internet und Handy weiterbilden. Genauso wichtig ist daneben jedoch auch die Ansprache der Eltern, zum Beispiel direkt bei Elternabenden. Die MA HSH möchte sie bei der Medienerziehung ihrer Kinder unterstützen. Die MA HSH fördert zudem die Verzahnung von außerschulischen medienpädagogischen Initiativen mit den Schulen und koordiniert die verschiedenen Akteure der Medienkompetenzförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein. Am 8. April 2010 richtete sie dazu einen Medienkompetenztag im neuen Studiogebäude auf dem Mediacampus Finkenau in Hamburg aus, auf dem Experten verschiedene Aspekte der Medienkompetenz diskutierten und der Austausch zwischen Eltern, Pädagogen und Wirtschaft angeregt sowie über bereits vorhandene Angebote informiert wurde. Auf seiner Sitzung im Dezember 2009 hat der Medienrat der MA HSH zudem die „MA HSH-Richtlinien zur Förderung der Medienkompetenz“ verabschiedet. Die Richtlinien geben Auskunft über die inhaltliche Ausrichtung der Medienkompetenzförderung der MA HSH und enthalten die Förderungsbedingungen. Sie können unter www.ma-hsh.de/medienkompetenz/Foerderrichtlinien aufgerufen werden. Interessierte können sich unter www.ma-hsh.de/medienkompetenz ausführlich rund um das Thema Medienkompetenz informieren. Dort findet sich eine Übersicht über

die von der MA HSH geförderten Medienkompetenzprojekte sowie über Veranstaltungen, relevante Institutionen und empfehlenswerte Materialien in diesem Bereich. Der Offene Kanal Schleswig-Holstein bietet die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Projekte zur Förderung der Medienkompetenz an.

Angebote für	AV (Audiovisuell) = TV&Radio	MM (MultiMedia) = Web, Handy, Games	AV & MM
<u>Schulen</u>	<u>Außenstudio Hörfunk</u>		<u>Medien AG</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_schulen/schulmedienstag.php“ <u>SchulMedienTag</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_schulen/projektwoche_medien.php“ <u>Projektwoche Medien</u>
<u>Lehrkräfte und Multiplikatoren</u>	<u>Videoführerschein</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_lehrkraefte_multiplikatoren/audioduehrerschein.php“ <u>Audioführerschein</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_lehrkraefte_multiplikatoren/qick_n_dirty.php“ <u>Quick'n dirty</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_lehrkraefte_multiplikatoren/kindermedienkarte.php“ <u>KinderMedienKarte</u>	<u>MultiMediaCard</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_extern/game_treff.php“ <u>GameTreff</u>	<u>LehrerMedien-</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_lehrkraefte_multiplikatoren/lml.php“ <u>Lotse</u>
<u>Schüler und Jugend</u>	<u>MeerBlicke</u> „www.oksh.de/sh/machen/medienkompetenz/fischaug.php“ <u>Fischaug</u> „www.oksh.de/sh/machen/medienkompetenz/flohimohr.php“ <u>Floh im Ohr</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk	<u>JugendHandy-</u> <u>Lotse</u>	<u>SchülerMedien-</u> „www.oksh.de/sh/lernen/mk_schueler_jugendliche/sml.php“ <u>Lotse</u> „www.oksh.de/sh/machen/medienkompetenz/fliegen-des_medienzimmer.php“ <u>Fliegendes Medienzimmer</u>

	_schueler_jugendliche/ojmc.php">_schueler_jugendliche/ojmc.php		
	OstseeJugendMedienCamp		

Fast alle der aufgeführten Projekte werden vom OKSH mehrmals im Jahr angeboten, aber nicht alle Aktivitäten lassen sich quantifizieren. Während beispielsweise ein „GameTreff“ (Eltern testen Computerspiele) im Berichtszeitraum 39mal, ein „SchülerMedienLotsen-Kurs“ (Schülerinnen und Schüler werden qualifiziert, selbst eine Medien-AG zu leiten) fünfmal, das LiA-Wahlmodul „quick + dirty“ (Kurzeinführung in die Medienarbeit für angehende Lehrkräfte) 18 mal stattfand, führten drei Kurse „ElternMedienLotse“ (Kurse für Multiplikatoren, die auf Elternabenden über Web, Handy und PC-Spiele informieren) zu über 70 registrierten Medien-Elternabenden. „Projekte in der Schule“ und „Projekte im OK“ finden dagegen acht bis zwölf pro Woche statt, werden aber nicht erfasst und können deshalb nur geschätzt werden.

Fasst man alle diese Aktivitäten zusammen, kommen zu den ca. 450 Seminaren etwa 120 ausdrückliche Medienkompetenz-Aktivitäten und ca. 400 Projekttermine. Hinzu kommen überhaupt nicht erfasste tägliche Einweisungen in die technische, gestalterische und journalistische Nutzung von Medien.

Während die Anzahl der Seminare seit 2005 in etwa konstant geblieben ist, sich deren Inhalt aber der technischen Entwicklung entsprechend verschoben hat, hat sich der Anteil der Projekte, die sich auf Internet, Handy, Web und Games beziehen, von ca. 50 auf ca. 120 mehr als verdoppelt.

Die Projekte des OKSH - für Radio und TV vornehmlich in seinen Sendebereichen, für Internet, Web und Handy auch außerhalb seiner Sendebereiche - laufen in fast ganz Schleswig-Holstein. Die fehlende Flächendeckung hat mit einer dafür insgesamt fehlenden Kapazität zu tun sowie dem Mangel an geeigneten Ansprechpartnern in einigen Bereichen.

18. Welche Rolle kommt dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein bei der Stärkung der Medienkompetenz zu?

Der OKSH gibt Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Sie nimmt auch Aufgaben der Förderung

und Vermittlung der Medienkompetenz wahr. Sie leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen. Der Offene Kanal Schleswig-Holstein ist ein verlässlicher Kooperationspartner des Jugendministeriums und des Bildungsministeriums, z.B. bei der Koordination und der Fortbildung der „ElternMedienLotsen“, der „JugendHandyLotsen“ oder den „Gametreffs“. Als einer der Ausrichter der Mediatage Nord schafft er jährlich den Rahmen, Medienkompetenz-Veranstaltungen zu einem landesweit bekannten Termin angemessen durchführen zu können.

19. Welche Rolle kommt der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) bei der Stärkung der Medienkompetenz zu?

Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat die Rolle der MA HSH im Bereich der Medienkompetenzförderung am 18. November 2009 auf den Mediatagen-Nord klar formuliert: „Die MA HSH soll Ansprechpartner für alle Institutionen sein, die auf diesem Gebiet in Hamburg und Schleswig-Holstein agieren. Sie soll informieren, Bedarfe aufzeigen und die engagierte Arbeit der Akteure weiter vernetzen“.

1. Das zentrale Anliegen der MA HSH ist die Bündelung, Vernetzung und Koordination vorhandener Einrichtungen und Aktivitäten sowie relevanter Behörden im Bereich der schleswig-holsteinischen Medienkompetenzförderung, um möglichst nachhaltige Erfolge zu erzielen. Diese notwendige Integrationsleistung (vgl. Helmut Volpers: Medienkompetenzförderung im Bereich der Online-Nutzung von 6- bis 13-jährigen Kindern, eine Bestandaufnahme für Hamburg und Schleswig-Holstein im Auftrag der MA HSH, Norderstedt 2008, S. 42) der MA HSH beinhaltet

- (a) Beratungsangebote im Hinblick auf die Entwicklung, Finanzierung, Durchführung und Evaluierung von Einzelprojekten,
- (b) die Entwicklung von Netzwerken, um außerbehördliche und behördliche Medienkompetenz-Aktivitäten sinnvoll miteinander zu verzahnen und die kooperative Projektförderungen und Projektträgerschaften zu entwickeln,
- (c) Medienkompetenzangebote und Leistungen transparent und bekannt zu machen (Plattformfunktion und Öffentlichkeitsarbeit) und
- (d) die Rolle des zentralen Ansprechpartners gegenüber Dritten wahrzunehmen.

Die MA HSH kooperiert eng mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH),

der mit seinen Außenstellen eine wichtige Rolle insbesondere bei Audio- und Video-Maßnahmen der Medienkompetenzförderung bietet. Beispielsweise hat die MA HSH gemeinsam mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) und dem Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal TIDE eine erste Initiative zur Förderung der Internetkompetenz im Norden (IMKIN) gestartet, in der thematisch relevante Projekte koordiniert werden. Hier ist großer Bedarf auch für die Beteiligung weiterer Förderer gegeben, um die beschränkten Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

2. Inhaltlicher Schwerpunkt der MA HSH-Förderung ist derzeit der Einsatz für eine systematische Förderung und nachhaltige Finanzierung der Vermittlung von Medienkompetenz für die Internetnutzung. Insbesondere ist eine Sensibilisierung für das Gefährdungspotenzial im Internet im Blick auf 6 bis 13-jährige Kinder notwendig. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Schulen das entscheidende Erfolgskriterium (siehe auch Antwort zu Frage 37).

3. Die MA HSH nimmt sich zudem folgender Handlungsfelder an:

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung: In der Öffentlichkeit, bei Eltern und Lehrern ist das Thema zwar von herausragender Bedeutung. Gleichzeitig fühlen sich viele Erwachsene aber gegenüber dem Eintauchen ihrer Kinder in digitale Medienwelten überfordert und benötigen Information, Beratung und Unterstützung.

Forschung: Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Hochschulen sind erforderlich, um die Integration der Medienkompetenzvermittlung in den Unterricht vorzubereiten und die Lernerfolge zu evaluieren.

Unterstützung der Infrastruktur: Da die Schulen und ihre Lehrkräfte Medienkompetenz nicht flächendeckend vermitteln können, sind außerschulische Pädagogen und Multiplikatoren medienpädagogisch weiterzubilden. Sie können dann als Referenten und Dozenten für medienpädagogische Elternabende in Schulen und Kitas sowie für Lernangebote in Projektform für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Die MA HSH will eine außerschulische Infrastruktur schaffen, auf die die öffentlichen Lernorte und Kommunikationszentren (Stadtteil- und Jugendzentren, Bibliotheken, Schulen, Kitas) zur Medienkompetenzvermittlung zugreifen können. Dies schließt auch die Bereitstellung von Materialien ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Welche Rolle kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei der Stärkung der Medienkompetenz zu?

Mit seinen Programmangeboten trägt der NDR in vielfältiger Weise zur Stärkung der Medienkompetenz bei. Als öffentlich-rechtlichem Sender kommt ihm eine besondere Bedeutung zu, da seine Programme unabhängig sind, frei von kommerziellen Interessen, und weil sie ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit genießen. Darüber hinaus legt der NDR besonderen Wert auf die Einhaltung von Qualitätskriterien mit grundlegendem Charakter. Neben den rechtlichen Regeln sind das die Berücksichtigung journalistischer Standards wie Recherchesorgfalt, Glaubwürdigkeit, Überprüfbarkeit von Quellen, Seriosität, Aktualität, Nutzwert, Pluralität, Formen- und Programmvielfalt etc. Durch die Einhaltung dieser besonderen Qualitätsstandards eignen sich die Programmangebote des NDR in besonderer Weise zur Information, zur Orientierung und zur Hilfestellung des Publikums.

Beispiele für besondere Sendungen und Angebote des NDR zur Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz sind:

Im Fernsehen:

„Zapp“, das einzige Medienmagazin in der ARD. „Zapp“ informiert über komplexe Zusammenhänge in der Medienlandschaft, liefert Hintergründe und führt ein Publikum an Medienthemen heran, das nicht zu den regelmäßigen Lesern der Medienseiten der Zeitungen gehört.

Das politische Magazin „Panorama“ sendet medienkritische Beiträge prominent in der ARD, zuletzt zum Umgang der Medien mit dem Amoklauf in Winnenden.

Kulturmagazine: Die Literaturmagazine „druckfrisch“ und „Bücherjournal“ bieten eine kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Literatur. „Kulturjournal“ oder „ttt“ senden Beiträge zu modernen Medien wie z.B. Online-Spiele, was auch dem reflektierten Umgang mit diesen Medien dient.

Das Schleswig-Holstein Magazin hat mehrfach über den Themenkomplex Datenschutz und Datensicherheit bei der Internetnutzung, speziell im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken berichtet. Aus aktuellem Anlass hat zuletzt vor allem das Thema „google street view“ eine Rolle im Programm gespielt. Darüber hinaus berichtet das Schleswig-Holstein Magazin regelmäßig über Themen im Zusammenhang mit der Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz.

Mit dem KI.KA hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk außerdem einen eigenen Fernsehsender für Kinder, der sich explizit für die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern einsetzt. In Schleswig-Holstein erreicht der KI.KA mit einem Jahresmarktanteil

teil bei den 6-9jährigen Kindern von 18,1% (2009) viele Kinder und ihre Familien. Durch qualitativ hochwertiges Programm wird das Fernsehverhalten von Kindern geschult. Die Medien werden aber auch in den Sendungen selber thematisiert. Das Medienmagazin „Trickboxx“ schaut hinter die Kulissen bei Film- und Fernsehproduktionen, beobachtet Nachrichtensprecher und Sportjournalisten bei ihrer Arbeit. Gleichzeitig kann die mobile „Trickboxx“ von Gruppen ausgeliehen werden. Die Kinder können ihre eigenen Animationsfilme mit Stopptrick herstellen und erfahren so am eigenen Leib die Komplexität eines Films. Auch das Internetangebot von KI.KA ist auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. www.kika.de ist ein geschützter Bereich, in dem sich Kinder bedenkenlos bewegen können, gleichzeitig wird der Umgang mit dem Medium Internet auf spielerische Art und Weise vermittelt.

Im Hörfunk:

- NDR Info - aktuelle Berichterstattung:

Der Fall Brender - Hintergründe Personalentscheidung um den ZDF Chefredakteur (November 2009)

Wie viel Einfluss darf der ZDF Verwaltungsrat haben? - Ministerpräsident Beck will vor dem Bundesverfassungsbericht klagen (März 2010)

Der Fall Darkanzanli - Wie das Hamburger Abendblatt von Vanity Fair abschrieb (Januar 2010).

HDTV jetzt bei der ARD im Regelbetrieb - Das neue hochauflösende Fernsehen (Februar 2010).

- NDR Info - Das Forum:

Ethik und Verantwortung in den Medien - Diskussion, Evangelische Akademie Loccum (August 2009).

Wege aus der Absatzflaute? - Internet, Finanzkrise und der Zeitungsmarkt (Januar 2010).

- NDR Info - Redezeiten „Wir über uns“:

Viermal im Jahr stellen sich Intendant, Stellvertretender Intendant, Direktoren oder Chefredakteure Rede und Antwort in eigener Sache den Hörern/-innen und Zuschauern/-innen.

Wir über uns - Der NDR im Dialog mit Hörern und Zuschauern (17.09.2008)

Zwischen Blödsinn und Bildung - Welche Qualität braucht das deutsche Fernsehen? (21.10.2008)

Die ganze Welt zu Hause - Die NDR-Auslandskorrespondenten (10.12.2008) Was ist

gut, was könnte noch besser werden in den Programmen des NDR? (24.03.2009)

50 Cent für gutes Programm - Was bekomme ich für meine Gebühren? (30.06.2009)

Bilanz 2009: Was könnte in den Radio- und Fernsehprogrammen noch besser werden? (16.02.2010)

- NDR Kultur

Aktuelle Berichterstattung über Medienthemen erfolgt durch Beiträge der Medienredakteurin von NDR Info und durch Interviews mit Medienwissenschaftlern.

Dreitägige Journal-Reihe zum Thema „Nutzung neuer Medien“ (01.03 bis 05.03.2010)

Feature „Wir wollen mitmischen oder: Warum sich die neueste Kultur von unten nicht aufhalten lässt“ über neue Medien und die kreative Nutzung des Internets (Kulturform 20.04.2010)

- NDR 2

Berichterstattung über die Debatte zur Mediennutzung von Kindern und die These des Münchner Medienpädagogen Michael Gurt, wonach Kinder nicht länger als eine Stunde täglich vor dem Fernseher sitzen sollten (23.04.2010)

Berichterstattung über die Untersuchung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt zum Konsum pornografischer Filme im Internet durch Jugendliche unter 13 Jahren (April 2010)

Themenschwerpunkt „Schöne neue Medienwelt? Computer, Fernsehen und LTE!“ zum Beginn der Versteigerung neuer LTE-Funkfrequenzen (12.04.2010)

- N-JOY

„Inside Multimedia“: Tägliche Rubrik (zweimal) zu Neuigkeiten aus dem Internet. Dabei steht insbesondere der sensible Umgang mit Daten im Fokus.

- NDR 1 Welle Nord

Regelmäßige Berichterstattung über mediale Trends und Themen, die im Zusammenhang mit der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz stehen, insbesondere zu den komplexen Internetnutzung und Datenschutz. Ein Fokus liegt dabei insbesondere auf der Zielgruppe der Eltern- und Großelterngeneration und dem Ziel, sie im Umgang mit neuen Medien zu informieren und qualifizieren und die Sensibilität und die Kenntnis für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

„Zur Sache - Der NDR im Dialog“: Zweistündige Sendung in eigener Sache mit dem Intendanten und dem Landesfunkhausdirektor zu programmlichen Angeboten, Hintergründen und Anregungen des Publikums (10.01.2010).

Online und Multimedia:

Die Förderung von Medienkompetenz der User, insbesondere von jüngeren Nutzern, ist auch regelmäßig Thema im Onlineangebot des NDR. Hintergrund ist, dass die Nutzung neuer Medien wie des Internets mit seinen neuen Anwendungsgebieten - speziell im Kontext so genannter Web 2.0 Angebote - einer hohen Medienkompetenz und eines kritischen Umgangs mit den Möglichkeiten des Mediums bedarf. Beispiele dafür sind:

- NDR.de/ Ratgeber - „Leben mit Technik“

Im Ratgeber-Bereich kommt der NDR sehr stark nachgefragten Aspekten zur Medienkompetenz nach. Dort finden sich konkrete Tipps für den Umgang mit den neuen Medien, z.B. durch Artikel wie „Kinder im Netz - Sicherheit und Medienkompetenz“. Regelmäßig werden Berichte über Medien, deren Chancen und deren Risiken veröffentlicht, derzeit insbesondere über soziale Netzwerke.

- Zapp plus

Die Themen und Beiträge der des Medienmagazins im NDR Fernsehen - in dem in hohem Maße Medienkompetenz vermittelt wird - werden auch online attraktiv angeboten. Das interaktive Angebot Zapp plus bietet neben den Beiträgen vielfach Hintergrundinformationen, Dokumente und Verweise auf weitere Angebote zum Thema. Zuschauer und Internetnutzer können nachvollziehen, wie Recherche funktioniert, weil dort die Original-Dokumente aus der Recherche und weitere Materialien eingesehen werden können.

- N-JOY.de - Inside Multimedia

N-JOY bietet unter dem Titel Inside Multimedia regelmäßig Berichte zu neuen Medien und dem Internet. Hier werden neue Trends und Angebote kritisch beleuchtet, Hörer informiert und auf Risiken hingewiesen. Selbstverständlich werden die entsprechenden Themen unter www.n-joy.de auch online aufbereitet. Abgesehen von dieser Rubrik finden im Programm Themenstunden zu sozialen Netzwerken statt. Des Weiteren hinterfragt N-JOY kritisch Reality-Formate im Fernsehen wie etwa „Frauentausch“ auf RTL2.

- Die Pfefferkörner

Mit dem Online-Auftritt von „Die Pfefferkörner“ (www.pfefferkoerner.de) gibt es für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen, die von der Sendereihe aufgegriffen werden, näher zu informieren und auszutauschen, z.B. über Rechte und Neonazis, soziales Engagement oder Mobbing. Damit sich die Kinder

über die Pfefferkörner und ihre Themen unterhalten können, wurde ein Forum eingerichtet. Für vier Staffeln der Kinderreihe gibt es Medienpakete. Mit diesen Unterrichtsmaterialien können Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer auch in der Schule mit den Pfefferkörnern arbeiten

(www.pfefferkoerner.de/faelle/folgen/unterrichtsmaterialien100.html).

- Creative Commons

Creative-Commons-Lizenzen erlauben das freie Kopieren von Inhalten. Der NDR berichtet und informiert online nicht nur über Fragen des Urheberrechts, er bietet mit ausgewählten Zapp- und Extra-3-Beiträgen auch selbst Inhalte unter der so genannten CC-Lizenz an. Dadurch bekommen die Themen des Medienmagazins Zapp und des Satiremagazins extra3, das aktuelle politische, gesellschaftliche und kulturelle Themen auf seine spezielle Weise thematisiert, eine ganz besondere Eigendynamik. Die Internet-User dürfen die Beiträge vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Damit trägt der NDR den veränderten Nutzungsgewohnheiten der Medien Rechnung.

21. Wie werden die Medienunternehmen in die Förderung der Medienkompetenz eingebunden?

Eine systematische oder dauerhafte Beteiligung der Medienunternehmen in diesem Bereich erfolgt nicht. Allenfalls in seltenen Einzelfällen werden Unternehmen in die Förderung der Medienkompetenz eingebunden. So fördert die Hamburger Bauer Media Group das Angebot „fragFinn.de“ (Das Netz für Kinder) oder spendet das Hamburger Unternehmen Hansenet einmalig für „Internauten Medienkoffer“ zur Medienkompetenzvermittlung an Grundschulen.

Medienunternehmen spielen bei Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz durch den OKSH kaum eine Rolle.

22. Welche Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz werden von den privaten Sendern durchgeführt?

Eine systematische Förderung ist nicht bekannt. Als kleines Beispiel ist die Beitragsreihe „Jugend und Medien“ im Sat. 1-Regionalfenster Hamburg und Schleswig-

Holstein „17:30 live“ zu erwähnen, in der über verschiedene Medienkompetenzprojekte in beiden Bundesländern berichtet wird.

23. Welche Rolle spielt die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein bei der Förderung der Medienkompetenz?

Audiovisuelle Medienkompetenz ist als Förderungsgegenstand oder Förderungsziel der Filmförderung nicht vorgesehen. Sie spielt jedoch im Rahmen der projektbezogenen Förderung, bei Veranstaltungen und bei der Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg GmbH eine wesentliche Rolle. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Wesentlichen nach Qualitätskriterien. Damit verbunden ist das Ziel, dass Film- und Medienprodukte für die Öffentlichkeit hergestellt werden, die eine qualifizierte Medienbeurteilung und -nutzung ermöglichen.

Bei der Förderung von Kinder- und Jugendfilmen wird schon bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet, dass die Filme geeignet sind, dazu beizutragen, sich als fester Bestandteil der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Bei der Diskussion um Medienkompetenz und deren Förderung stehen zwar der Umgang mit digitalen Medien und die Beteiligung an der Herstellung medialer Werke im Vordergrund, die kritisch-rezeptive Form des Erwerbs von Medienkompetenz hat jedoch eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung. Spezielle Schulkindervorstellungen und Programme für Kinder und Jugendliche tragen dazu bei, dass die Rezipienten lernen, sich ca. 80 bis 100 Minuten konzentriert mit filmisch aufbereiteten Themen auseinanderzusetzen. Diese Form der Sondervorstellungen wird von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) unterstützt.

Bereits von den Vorläuferinstitutionen der FFHSH sind seit Beginn der Filmförderung in Hamburg Anfang der 80er Jahre Filme gefördert worden, die das Potential des Mediums Film als Element der interkulturellen Verständigung erschließen. Filme „mit Migrationshintergrund“ von „40 qm Deutschland“ (1986) über Fatih Akins Filme (seit 1994) bis zu „Chiko“ entwickeln eine universelle Sprache, die zur kulturellen Integration beiträgt. Bei zahlreichen Veranstaltungen und Workshops der FFHSH, insbesondere bei der Reihe „Film im Gespräch“, werden nicht nur filmästhetische Fragestellungen erörtert. Durch die Kommunikation und Interaktion mit dem Publikum über Fragestellungen wie das Spannungsfeld zwischen Ästhetik, Technik und Dramaturgie trägt die FFHSH zur kulturellen Filmbildung bei.

Beim Kinderfilmfest im Rahmen des Filmfestes Hamburg stehen die Auswahl der Filme, die Filmgespräche und das qualitativ hochwertige Begleitmaterial unter der ausdrücklichen Maxime, Medienkompetenz herzustellen und zu verstärken. Auch die Filmwerkstatt in Kiel als organisatorischer Bestandteil der FFHSH sieht in der Auseinandersetzung mit Fragen der Medienkompetenz und deren Aneignung ein wesentliches Element filmkultureller Produktion. Jenseits der Förderung von einzelnen Filmprojekten, deren Entstehen je für sich eine Form der Aneignung von Medienkompetenz ist, zielt die Verbreiterung dieser Kenntnisse und Kompetenzen auf Sonderformen und Veranstaltungen ab. Dazu zählen das Filmfest „Augenweide“, die „filmtournee“ unterwegs (als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem LV Jugend und Film) sowie die Schulfilmwoche mit mehr als 50.000 Schülerinnen und Schülern, die die einwöchige Veranstaltungsreihe in den Kinos im Lande besuchen. Hochwertiges Begleitmaterial, herausgegeben von der Bundeseinrichtung „Vision Kino“ in Potsdam und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschaulichen methodisch-didaktische Schritte in der Reflexion von Film und Medien. Filmästhetische Fragen werden hier altersabhängig aufbereitet und beispielhaft umgesetzt.

24. Wie ist der Informationsfluss zwischen der EU und dem Land Schleswig-Holstein zum Thema Medienkompetenz geregelt?

Der direkte Informationsfluss zwischen der EU und dem Land Schleswig-Holstein wird über die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, das Hanse-Office, gewährleistet.

Die Landesregierung wird über wichtige europäische Entwicklungen im Medienbereich unmittelbar durch das Hanse-Office informiert. Aktuelle Informationen zu medienpolitischen Themen, vor allem zu EU-Rechtsetzungsvorhaben, zum Diskussionsstand im Europäischen Parlament oder zu Mitteilungen der Kommission, werden den mit der Thematik befassten Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Ministerien übermittelt.

Ferner stellt das Land Schleswig-Holstein (Staatskanzlei/Stabsstelle Medienpolitik) einen Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelle Medien. Auch auf diesem Weg wird der Informationsfluss zwischen der EU und dem Land Schleswig-Holstein sichergestellt.

Daneben eröffnet das Hanse-Office auch die Möglichkeit eines Informationsflusses von Schleswig-Holstein nach Brüssel. Über den Arbeitskreis Medien der Länderreferenten wird ein fachlicher Austausch zwischen den Ländern gewährleistet. In diesem Rahmen können Interessen des Landes auch anderen Ländern gegenüber mitgeteilt werden. Des Weiteren bestehen Kontakte zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU.

Schließlich steht das Hanse-Office zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Interessen Schleswig-Holsteins können so einem Fachpublikum in Brüssel (beispielsweise Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament, Mitarbeitern der Kommission oder öffentlicher/privater Einrichtungen und Organisationen) vermittelt werden.

IV. Zielgruppe Kinder und Jugendliche

25. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen?

Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, Medien selbstbestimmt und reflexiv für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Lebensbewältigung, für Selbstaussdruck und Kommunikation, für Lernprozesse und gesellschaftliche Teilhabe aktiv nutzen zu können.

Die für die Medienkompetenzvermittlung von Kindern und Jugendlichen relevanten Ressorts der Landesregierung wirken mit den landesweit tätigen Trägern in einer Lenkungsgruppe eng zusammen und bringen gemeinsame Projekte auf den Weg. Der Online-Plattform beim IQSH kommt dabei ein besonderer Informationswert zu (www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz/DE/OnlineAkademie).

26. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen vor dem Schuleintritt zu stärken?

Welche Bedeutung Medien für die Bildung von Kindern haben, hängt u.a. davon ab, wie und wie lange sie sie nutzen. Die Beschäftigung mit Medien als Thema in Kindertageseinrichtungen kann daher u.a. eine aktive Auseinandersetzung mit Medien unterstützen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz liegt in der Verantwortung der Kindertages-

einrichtungen und ihrer Träger. Die konkrete Ausgestaltung der Bildungsangebote gründet auf den individuellen pädagogischen Konzepten der Tageseinrichtungen. Viele Kindertagesstätten verfügen über einen PC, den die Kinder in der Regel auch für unterschiedliche, angeleitete Aktivitäten nutzen können. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Bildungsleitlinien, auch im Bereich der Medienerziehung. Für die Kindertageseinrichtungen wurde die Handreichung „Musische- ästhetische Bildung und Medien“ erarbeitet und ab September 2010 werden den Fachkräften hierzu unentgeltliche Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Verein „Schulen ans Netz e.V.“ bietet kostenlos eine fünftägige Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern an Kindertagesstätten zum Bereich Medienkompetenz an, dessen Kooperationspartner in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2009 die Volkshochschulen sind. Diese „Medienqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher“ hilft dem pädagogischem Fachpersonal im frühkindlichen Bereich, sich mit digitalen Medien und dem „Lernort Netz“ praxisnah vertraut zu machen. Das Wissen um die Funktionsmechanismen digitaler Medien ist Voraussetzung dafür, medienpädagogische Projekte umzusetzen und die Medienkompetenz von Kindern zu fördern. (www.schulen-ans-netz.de/fortbildungen/medienqualifizierung.html).

27. Wie wird das Thema Medien als Querschnittsthema an den allgemeinbildenden Schulen behandelt, besonders bezogen auf die Bereiche Video, Audio und Multimedia?

Die Behandlung des Themas Medien erfolgt an den Schulen im Fachunterricht oder auch als Querschnittsthema, z.B. im Rahmen von Projekten. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in pädagogischer Verantwortung und auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne über die Auswahl der Inhalte und deren didaktisch-methodische Aufbereitung. Dazu gehören auch die Bereiche Video, Audio und Multimedia.

28. Wie ist Medienkompetenz in den Lehrplänen der unterschiedlichen Schularten verankert?

Die Bereiche Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien sind in den Grundlagenteilen der Lehrpläne Schleswig-Holsteins und in den Fachlehrplänen der

Grundschule, Sonderpädagogische Förderung und der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sek. I als „Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung“ verankert (vgl. Anlage 2 - Lehrplansynopse).

29. Gibt es ein schulart- und fächerübergreifendes Curriculum Medienkompetenz?

Siehe Antwort zu Frage 28.

30. Wie sieht das Konzept der Vermittlung von Medienkompetenz an den allgemeinbildenden Schulen bezogen auf die einzelnen Unterrichtsfächer und das Alter der Lernenden aus?

Siehe Anlage 2.

31. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Medienkompetenz von Kindern der Primarstufe zu stärken?

Siehe Anlage 2.

32. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I zu stärken?

Siehe Anlage 2.

33. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Medienkompetenz von Jugendlichen der Sekundarstufe II zu stärken?

Siehe Anlage 2.

34. Wie ist der Stand der Ausstattung der Schulen mit Computern, Internetzugängen und medienpädagogischen Materialien?

Im Unterricht werden derzeit rund 31.000 PC und Notebooks eingesetzt. Die Beschaffung der Hardware für den Unterricht in Schulen ist allerdings Angelegenheit

der Schulträger. Daher liegen der Landesregierung keine detaillierten Auflistungen des Ausstattungsstandes vor. Allerdings haben die kommunalen Verbände und das Land gemeinsam Ausstattungsempfehlungen verabschiedet. Diese zielen auf ein hohes Maß an Standardisierung der Ausstattung in den Schulen ab. Ziel ist ein sicherer Betrieb der Technik in den Schulen. Die Lehrkräfte sollen ihre Zeit nicht mit der Wartung der Geräte verbrauchen. Die Systeme sind so konstruiert, dass jeweils nach einem Neustart ein ursprünglicher, fest definierter, Standard auf den Rechnern vorzufinden ist. Aufgrund der Standardisierung können Störungen oder andere Probleme via Fernwartung durch das IQSH behoben werden.

Von 920 Schulen wurden bisher 620 Schulen vom IQSH in den Schleswig-Holsteinischen IT-Schulstandard überführt.

Internetzugänge besitzen seit 2003 alle Schulen. Allerdings ist die Leistungsfähigkeit der Internetzugänge unterschiedlich, abhängig von den durch die Telekom bereitgestellten physikalischen Anschlüssen.

Das Land bietet über das Medienportal des IQSH allen Schulen die Nutzung von digitalen Medien an. Dieses Angebot wurde seit 2002 entwickelt und konsequent ausgebaut (www.schulmedien.schleswig-holstein.de).

Im Juni 2010 wurde eine Vereinbarung mit dem NDR geschlossen. Kern der Kooperation ist, dass der NDR dem IQSH Beiträge und Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen für die Nutzung an Schulen zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich vor allem um Inhalte und Angebote, die der Wissensvermittlung dienen und damit für den Einsatz im Unterricht besonders geeignet sind.

Dadurch stehen den Schulen insgesamt mehr als 10.000 aktuelle Medien (Video, Audio, Lernpakete, Texte, Links etc.) kostenfrei zur Verfügung. Alle Medien sind für den Unterricht geeignet, es gibt entsprechende Datenbeschreibungen und die Rechte sind eindeutig so geklärt, so dass ein unbedenklicher Einsatz im Unterricht durch die Lehrkräfte erfolgen kann. Mittlerweile nutzen alle Schulen im Lande diesen Service. Dieses Angebot in Schleswig-Holstein ist führend im Bundesgebiet.

35. Wie ist neben der Bereitstellung von Geräten die inhaltliche Befassung mit den Themen des Medienkonsums - z.B. Verifizierung, Medienkonzentration, Datenschutz - umgesetzt?

In den Lehrplänen finden sich im Grundlagenteil sowie in den fachlichen Konkretionen eine Reihe von Hinweisen zu diesem Thema. Besonders im Deutschlehrplan sind etliche Anforderungen zum kritischen Umgang mit Medien formuliert. Darüber hinaus finden sich entsprechende Anforderungen auch in den Lehrplänen für Wirtschaft/Politik und Kunst. Fragen der Prävention beim Mediengebrauch und auch des Datenschutzes werden bislang eher punktuell in den Schulen umgesetzt.

Um eine Verstärkung auf diesem Gebiet zu erreichen, wurde unter der Federführung des IQSH eine Initiative mit dem Titel „Im Netz der neuen Medien“ ins Leben gerufen. Diesem Netzwerk gehören die Aktion „Kinder- und Jugendschutz“, das Landespolizeiamt, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, das Ministerium für Bildung und Kultur, der Offene Kanal Schleswig-Holstein, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein an. Ziel ist es, die Angebote der einzelnen Institutionen zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Weiterhin hat diese Vernetzung zu einer Reihe von Kooperationsangeboten der einzelnen Partner geführt.

Im Jahr 2009 wurden rund 200 Veranstaltungen im Rahmen dieses Netzwerkes durchgeführt. Dabei wurde ein großer Teil der Angebote in Präsenzveranstaltungen und als Onlineveranstaltung durchgeführt.

36. Welche Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen gibt es, insbesondere mit Blick auf die Organisation von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen?

Regionale Fachberatung Schule und Betrieb (RFB)

Aufgrund der anhaltenden Kritik der Wirtschaft an der mangelnden Ausbildungsreife der Jugendlichen hat die Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft und der Regionaldirektion Nord der BA die „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ begründet. Das MWV hat im Rahmen der Landespartnerschaft das Projekt „Regionale Fachberatung Schule und Betrieb“ initiiert. Es wurden drei regionale Fachberaterinnen eingesetzt. Um die Nähe zur Wirtschaft zu gewährleisten, wurden jeweils eine Fachberatung bei der IHK zu Flensburg, der IHK zu Kiel und der Handwerkskammer Lübeck angesiedelt. Ziel der Arbeit der Fachberaterinnen ist die Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er-

reicht werden soll dieses Ziel u.a. durch die Unterstützung der Schulen bei der Verstärkung der Berufsorientierung und der Verbesserung der Ausbildungsreife durch eine verstetigte Zusammenarbeit von Schule und Betrieben. Die Fachberaterinnen wirken auf eine gemeinsame Erarbeitung von Vereinbarungen hin, die eine enge, auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Betrieben beinhalten. So kommen zeit- und ganz praxisnah die Anforderungen der Wirtschaft in die Schulen. Seit Projektbeginn konnten bereits 470 konkrete Kooperationsverträge - auch im Bereich Medienkompetenz - geschlossen werden.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz wird mit dem Peer-Projekt Handy-Scouts zur Gewaltprävention und zur Förderung von Medienkompetenz in Schulen tätig. „Sich selbst schützen und andere respektieren“ ist das Motto, unter dem 9.- bis 12.- Klässler als Handy-Scouts in Workshops mit den jeweiligen 5. Klassen ihrer Schule einen fairen und verantwortlichen Umgang mit dem Handy und Internet vermitteln. In den vergangenen Jahren wurden von den 100 Handy-Scouts an 20 Schulen in Schleswig-Holstein ca. 2.500 Schüler in neun Kreisen Schleswig-Holsteins erreicht. Ergänzt wird das Projekt um regelmäßig angebotene Schulungen von Sozialpädagogen, Beschäftigten der Offenen Jugendarbeit und Lehrkräften sowie ein sehr gut nachgefragtes Handbuch für Multiplikatoren.

Im Projekt „SchülerVZ, ICQ & Co“ gestalten Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen unter Anleitung der Aktion Kinder- und Jugendschutz einen Elternabend zum Themenbereich als Experten in eigener Sache.

Im Rahmen der Schulkinowoche findet jährlich im November eine Fortbildung für Lehrkräfte zur Alterskennzeichnung von Computerspielen statt. Die Schleswig-Holsteinischen Jugendschutzsachverständigen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft führen im Rahmen der Schulkinowoche Veranstaltungen mit Film-sichtungen für Schülerinnen und Schüler zur Alterskennzeichnung von Filmen durch.

37. Welche Rolle spielen dabei der Offene Kanal Schleswig-Holstein und die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein?

Eine Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen findet im Bereich Medienkompetenzförderung derzeit punktuell, aber nicht dauerhaft bzw. systematisch statt.

Auch wenn der OKSH noch keinen Kooperationsvertrag mit dem Bildungsministerium

zur Durchführung von Aktivitäten, insbesondere an Ganztagschulen, geschlossen hat, so bietet er schon seit 1991 umfangreiche Angebote an.

Die Durchführung von sechs bis acht Fortbildungen für Lehrkräfte pro Jahr hat inzwischen dazu geführt, dass es in den jeweiligen Sendegebietern keine Schulen mehr gibt, in denen nicht mindestens zwei Lehrkräfte tätig sind, die bereits im OKSH in Sachen „Medienerziehung in der Schule“ ihren Audio- oder Videoführerschein bzw. die „Multimediacard“ erworben haben.

Seit 2004 bietet der Offene Kanal sein Projekt „SchülerMedienLotse“ an, ein maßgeschneidertes Angebot für Ganztagschulen. Seitdem finden jährlich vier bis acht Kurse an unterschiedlichen Schulen, überwiegend solchen mit einer Oberstufe, statt. Die Anzahl der Projekte, die von der Schule im Offenen Kanal durchgeführt werden, kann nur geschätzt werden. Die Anzahl der Projekte, die mit Hilfe des Offenen Kanals in der Schule stattfinden, kann ebenfalls nicht erfasst werden. Die Medienaktivitäten von im OK ausgebildeten Lehrkräften im Unterricht kann auch nicht erfasst werden.

Erfolgversprechend ist die Beteiligung des Offenen Kanals und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein bei der Initiative „Im Netz der neuen Medien“, in der gemeinsam mit dem IQSH thematisch relevante Fortbildungsangebote für Lehrkräfte angeboten und Schulen beraten werden.

Die MA HSH bietet das Fortbildungsangebot „Aktion Sicheres Internet an“. In diesem Projekt werden Elternvertreter, Lehrerteams und Pädagogen in den Bereichen Internet, Handy und Computerspiele qualifiziert.

Von der MA HSH ausgebildete bzw. finanzierte Referenten stehen hier wie auch in anderen Projekten auf Abruf zur Verfügung (PC- und Internetführerschein für Kinder, Pilotprojekt „MediaScouts“ und „Vision Kino“).

Der weitere Ausbau eines flächendeckenden außerschulischen Angebots, auf das Schulen zugreifen können ist ein zentrales Ziel der MA HSH. In diesem Rahmen ist eine weitergehende Verzahnung der außerschulischen medienpädagogischen Initiativen mit der Unterrichtspraxis notwendig. Hier setzt die Aktivität der „Initiative Medienkompetenz Schleswig-Holstein“ ein. Über die Lenkungsgruppe und Regionalkonferenzen werden die Aktivitäten aller an der Medienkompetenz beteiligten Einrichtungen koordiniert.

38. Welche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für den Erwerb von Medienkompetenz und der Medienvermittlungskompetenz gibt es außerhalb der Schulen?

Angesichts der Vielfalt der Jugendverbände und Vereine sowie der Jugendorganisationen von Parteien und Gewerkschaften ist eine Darstellung aller Aktivitäten zur Medienkompetenzvermittlung außerhalb der Schulen nicht möglich. Medienkompetenz wird nicht nur in expliziten Aus- und Fortbildungen zum Bereich Medien vermittelt, auch die Unterstützung von Jugendlichen bei der Homepagegestaltung ihres Vereines oder die Erstellung eines Podcasts oder Videos zu einer ökologischen Jugendfreizeit oder einem Sportwettkampf vermittelt Medienkompetenz.

An vielen Orten Schleswig-Holsteins wird von einzelnen Verbänden oder Vereinen ein Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Medienkompetenzvermittlung gelegt, beispielhaft seien hier der Landesverband Jugend und Film, der Kreisjugendring Stormarn oder das Jugendhaus Röhre in Lübeck genannt.

Aufgrund des besonderen Informationsbedarfs, den Eltern im Bereich der Medienkompetenz häufig haben, hat das Jugendministerium in den Jahren 2009 und 2010 seinen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Medienkompetenz für Eltern gelegt. Die vom Jugendministerium gemeinsam mit dem Offenen Kanal durchgeführten Projekte „ElternMedienLotse“ und „Gametreff“ (siehe Antwort zu Frage 44) wirken über die Auseinandersetzung der Eltern mit der Mediennutzung ihrer Kinder in der Familie und entfalten so auch Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.

39. Gibt es ein Konzept und entsprechende Maßnahmen der Landesregierung, um Vorhaben zur Förderung der Medienkompetenz mit außerschulischer Jugendarbeit zu verzahnen?

Angesichts der Vielfalt der offenen Jugendarbeit und der Schullandschaft in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung unter anderem zur Verzahnung von außerschulischen Angeboten die Service-Agentur „Ganztägig lernen“ gegründet. Angebote zur Medienkompetenzvermittlung sind in diesem Rahmen ein Angebot unter vielen; siehe auch Antwort zu Frage 9.

40. Welche Aktivitäten gibt es, diese Kompetenzen in die JuleiCa-Ausbildung einzubinden?

In den Richtlinien über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Beantragung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter ist das Thema Medienkompetenz für die praktische und theoretische Qualifizierung, die auf den von der Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossenen bundeseinheitlichen Qualitätsstandards basieren, nicht vorgesehen.

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein hat das Thema in seine Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen und entwickelt gemeinsam mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz ein entsprechendes Modul. Medienpädagogische Elemente zählen in Schleswig-Holstein zu den unverzichtbaren Bestandteilen dieser Grundausbildung.

41. Gibt es Vorstellungen der Landesregierung, um Medien vermehrt auch für die Stärkung der Sprachkompetenz und Berufsorientierung von Jugendlichen zu nutzen?

Sprachförderung wird in der Schule in so genannten DaZ-Zentren („Deutsch als Zweitsprache“) in speziellen Deutschkursen für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit äußerst geringen Deutschkenntnissen. Insgesamt stehen für die Sprachförderung an Grund- und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I landesweit 220 Planstellen zur Verfügung. Im Rahmen des Unterrichts steht der Einsatz von Medien in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Berufsorientierung findet in Schleswig-Holstein an allen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe statt und wird durch zahlreiche Maßnahmen unterstützt, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts stattfinden können. Berufsorientierung ist ein lebenslanger Prozess, in dem es immer wieder um den Weg geht, der zwischen den Interessen, Fähigkeiten, Wünschen des Individuums und den Möglichkeiten und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt gefunden werden muss.

Berufsorientierung bedeutet Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Selbstkompetenz einerseits und folgt damit pädagogischen Zielen. Berufsorientierung bedeutet andererseits Berufswahlfähigkeit/Beschäftigungsfähigkeit und folgt damit Anforderungen der Arbeitswelt.

Aus Sicht der Jugendlichen erfordert der Übergang von der Schule in den Beruf die Neugestaltung ihrer Identität, das heißt, sie müssen in der Lage sein, angstfrei mit

diesen Veränderungen umzugehen. Gelungene Berufsorientierung muss sie deshalb für diesen Übergang stärken und ihnen Orientierung geben. Im Rahmen der Vereinbarung zur „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ vom 10. Juli 2009 zwischen dem MBK und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurde u.a. auch die Kooperation im Bereich der Mediennutzung zur Berufsorientierung vereinbart. Die Bundesagentur für Arbeit unterhält dafür ein Netz von Berufsinformationszentren (BIZ) bei den Agenturen für Arbeit, ergänzt durch Einsätze von BIZ-mobil an Schulen in ländlichen Regionen. Hierdurch wird Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum der Zugang zu berufswahlvorbereitenden Medien, Selbsterkundungsprogrammen und Internetrecherchen erleichtert. Dabei soll auch die Elternschaft in die Arbeit mit diesen Selbstinformationseinrichtungen eingebunden werden.

Die Regionaldirektion Nord und die Agenturen für Arbeit stellen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Lehrkräften regionale berufs-, ausbildungs- und studienkundliche Informationen zunehmend als Online-Versionen zur Verfügung. Die berufsorientierenden Medien können individuell oder im schulischen Bereich als Informations- und Unterrichtsmedium genutzt werden.

Über die Internetplattform www.planet-beruf.de stehen vielfältige Informationen zu Ausbildung, Berufstätigkeiten, Bewerbung, Auswahlverfahren, Überbrückungsmöglichkeiten etc. zur Verfügung.

Weiterhin steht mit „Joblab“ u.a. ein Multimedialprogramm zur Berufsfindung in zwei Varianten zur Verfügung: für die Ausbildungs- und Studienwahl. Es ermöglicht die Erstellung persönlicher Profile und ihre Gegenüberstellung mit unterschiedlichen Berufsbildern sowie einen Abgleich zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung. Der Einsatz von „Joblab“ wird durch eine Lehrerfortbildung („Joblab“-Coach) unterstützt. Dabei geht es um eine Einführung in den Umgang mit dem Programm sowie um die Darstellung von Einsatzmöglichkeiten im Unterricht und die Verknüpfung mit anderen Elementen der Berufsorientierung (zum Beispiel Berufswahlpass). In Schleswig-Holstein haben in verschiedenen Kreisen bereits Fortbildungen stattgefunden.

Auf dem Medienportal des IQSH sind eine Vielzahl von Filmen und anderen Medien zum Thema Berufsorientierung zu finden (www.schulmedien.schleswig-holstein.de).

42. Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung in den Jahren 2005-2009 zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eingesetzt hat?

Siehe Antwort zu den Fragen 11 und 17.

43. Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung im laufenden Jahr 2010 zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen gedenkt?

Siehe Antwort zu den Fragen 11 und 17.

V. Zielgruppe Eltern und Lehrkräfte

44. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern?

Chat, Handy, TV und Web 2.0 sind wesentliche Teile kindlichen und jugendlichen Lebens. Erziehende müssen deshalb Chancen und Risiken für ihre Kinder beurteilen können. Viele Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, stehen dem Medienkonsum ihrer Kinder aber hilflos gegenüber. Die Landesregierung unterstützt Eltern und Erziehende dabei, sich über Angebote elektronischer Medien, deren Handhabung und den Chancen, die sie bieten, zu informieren und für Risiken und Gefahren, die von diesen Angeboten ausgehen, zu sensibilisieren.

Die 50 vom Offenen Kanal und dem Jugendministerium fortgebildeten „ElternMedienLotsen“ gestalteten Elternabende zu allen Themen jugendlicher Medienwelten für Schulen und Kindertagesstätten auf Anforderung der Eltern. 2009 haben die „ElternMedienLotsen“ über 60 Elternabende an Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Die vom Jugendministerium und dem Offenen Kanal gemeinsam durchgeführten „Gametreffs“ sind Infoabende für Eltern zu Onlinespielen, Ego-Shootern, Strategie, Adventure- und Casualgames. An zwanzig Spielstationen können über 40 verschiedene Computer- und Konsolenspiele ausprobiert werden. Nach jeder der drei Spielrunden gehen Medienpädagogen auf Bedeutung, Nutzungskontext und Tipps für den heimischen Umgang ein. Am nachfolgenden Tag wird eine halbtägige Schulung für Lehrkräfte und in der Jugendarbeit Tätige mit der Möglichkeit des prak-

tischen Ausprobierens der Computerspiele angeboten. 2009 haben landesweit mehr als 40 „Gametreffs“ stattgefunden.

Im Projekt „SchülerVZ-ICQ & Co“ gestalten Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen unter Anleitung der Aktion Kinder- und Jugendschutz einen Elternabend zum Themenbereich als Experten in eigener Sache.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bringen in der Regel die notwendigen Kompetenzen im IT-Bereich mit. Von professionell arbeitenden Lehrkräften wird erwartet, dass sie mit den üblichen Office-Programmen und mit den Programmen zur Kommunikation und Recherche, sowie mit unterrichtsrelevanten Programmen versiert umgehen können. Für diejenigen Lehrkräfte, die diese Kompetenzen noch nicht besitzen, bietet das IQSH durch die Abteilung IT-Dienste onlinebasierte Qualifizierungen an, die nach den bereits vorhandenen Kompetenzen differenzieren.

45. Wie wird verbindlich sichergestellt, dass alle Lehrerinnen und Lehrer über ein solides Fachwissen hinsichtlich der neuen Medien verfügen? Wie werden Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet, um sachgerecht Medienkompetenz vermitteln zu können?

Im Rahmen der Modellversuche im Hochschulbereich hat das MWV der Universität Flensburg für das Projekt „Innovation der Lehrerbildung an der Universität Flensburg durch Qualitätssicherung der konsekutiven Studiengänge und durch Implementation medienpädagogischer Standards (ILUF)“ für den Zeitraum 2008-2012 eine Mio. Euro bewilligt. Ziel dieses Projekts ist u.a. der Aufbau eines fächerübergreifenden medienpädagogischen Schwerpunkts im Bereich der Lehrerausbildung im Sinne eines Querschnittsprofils, der die Besonderheiten des vermittlungswissenschaftlichen Profils der Universität Flensburg stärken soll.

An der Universität Flensburg wird Medienkompetenz auf breiter Basis vermittelt. Viele Fächer haben sich der Thematik angenommen und bieten regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Theorie und Praxis, zur Geschichte und gesellschaftlichen Bedeutung der Medien im Allgemeinen wie der Neuen Medien im Besonderen an. Dort, wo diese Aspekte nicht im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen stehen, ist der Medieneinsatz gleichwohl selbstverständlicher Bestandteil des Studiums.

Gemeinsamer Bezugspunkt der theoretischen wie der praktischen Beschäftigung mit (neuen) Medien in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrerinnen ist der Bache-

lorstudiengang Vermittlungswissenschaften mit dem fächerübergreifenden Studienbereich Bildungswissenschaft. Im fächerübergreifenden Studienbereich Bildungswissenschaft ist das Modul Medienkompetenz und Medienperformanz verpflichtend. Das Modul ist eng verzahnt mit den anderen Teilstudiengängen des Bachelorstudienganges Vermittlungswissenschaften, an die sich die schulartenspezifischen Masterstudiengänge anschließen.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die Vermittlung soliden Fachwissens hinsichtlich der neuen Medien sowie die Befähigung zur sachgerechten Vermittlung von Medienkompetenz ein fakultatives Angebot, das von den Studierenden in der ersten Phase der Lehrerbildung wahrgenommen werden kann, aber nicht muss.

An der Musikhochschule Lübeck ist eine gezielte Ausbildung hinsichtlich Medienkompetenz nicht als eigene Zusatzqualifikation möglich, da sich immer wieder herausstellt, dass die Kenntnisse der Studierenden relativ weit fortgeschritten sind. Im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ bietet die Musikhochschule Lübeck verschiedene berufsbezogene wechselnde Wahlangebote an. Diese Kurse können auch von Studierenden anderer Studiengänge im Rahmen des freien Wahlangebots besucht werden. Weiterhin werden im Bereich des Tonstudios grundlegende und weiterbildende Kurse in Aufnahmetechnik und digitaler Medienbearbeitung angeboten. An der Muthesius Kunsthochschule wird Medienkompetenz vermittelt. Ein Grundwissen in diesem Bereich gehört in den meisten Studiengängen zur Pflicht. Alles was darüber hinaus geht, geschieht studiengangs- und fachbereichsabhängig. Die Arbeit mit Medien kann selbst als Schwerpunkt gewählt werden. Das Studienangebot, das zu dieser Medienkompetenz führen soll, gilt in gleicher Weise für Studierende des Lehramts, als auch für alle anderen. Es findet vorwiegend im „Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaft“ und im „Zentrum für Medien“ statt.

Am Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität zu Lübeck (IMIS) werden seit 2001 digitale, interaktive Lehrmedien und dazugehörige Lehr- und Lernszenarien in interdisziplinären Teams erforscht und entwickelt. Die Methoden und Inhalte sind abgestimmt auf die Lehrpläne und Gestaltungsmöglichkeiten der allgemeinbildenden Schulen des Landes. Diese Forschung wird in ihren direkt umsetzbaren Ergebnissen seit fast 10 Jahren in die Lehrerbildung des Landes transferiert und ermöglicht dem Land Aus- und Fortbildungen bezogen auf Medienkompetenz auf einem hohen modernen, internationalen Niveau. Der Transfer der Ergebnisse in Lübecker Schulen wird seit 2005 von der Possehl-Stiftung Lübeck im Rahmen des

KiMM-Projekts (Kids in Media and Motion) gefördert. Bereits seit 2002 kommt es in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) zum Transfer von Aus- und Fortbildungsbausteinen in die Lehrerbildung. Die für alle Fächer am IMIS konzipierten Aus- und Fortbildungsmodule des IQSH ermöglichen die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für ein Unterrichten mit modernen digitalen Medien bezogen auf alle Schulformen.

Für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hat das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in seinem Lehrveranstaltungsangebot für die Studierenden der Lehramtsstudiengänge den Aspekt des Einsatzes von neuen Medien im Unterricht integriert. Dazu gehören die Auswahl und der Einsatz von Lernsoftware durch Lehrkräfte ebenso wie der Umgang mit webbasierten Lehr-Lernangeboten durch Schülerinnen und Schüler.

Schwerpunkt der Arbeit des IQSH ist es, den sachgerechten Einsatz der Neuen Medien im Unterricht zu vermitteln. Dazu dienen Module zur IT-Kompetenz. Für die praktische Arbeit in den Modulen steht allen Teilnehmer/-innen ein Laptop zur Verfügung. Alle Übungen werden mit schulorientierten Beispielen durchgeführt.

Im IT-Kompetenz-Modul I „Internet und Textverarbeitung“ haben die Teilnehmer die Möglichkeit, grundlegende Kenntnisse im Bereich Textverarbeitung und Internet zu erwerben und abzusichern. Inhalte des Moduls:

Arbeitsbogen (Textverarbeitung: Wordart, Grafik, Textfeld, Autoformen, Symbole, Formatierung, Shortcuts)

Formatierungshilfen für das Portfolio (Formatvorlage, Tabelle, Kopf- und Fußzeile)

Internet (Suche, erweiterte Suche, Text/Bild, Material für Word, Favoriten, PDF, zip)

Im IT-Kompetenz-Modul II „Bildbearbeitung und Präsentation“ haben die Teilnehmer die Möglichkeit, grundlegende Kenntnisse im Bereich Präsentation und Bildbearbeitung zu erwerben und abzusichern.

Voraussetzungen: Teilnahme an der Veranstaltung „IT-Kompetenz“ Modul I „Internet und Textverarbeitung“ oder die Kenntnis der dort benannten Kompetenzen.

Inhalte

Präsentation (Wordart, Grafik, Textfeld, Autoformen, Symbole, Formatierung, Shortcuts, Animation, Designs, Verlinkung, Masterfolie, selbstablaufende Präsentation)

Bildbearbeitung (Screenshots, Bildgrößen verändern, Bilder umbenennen, Bildteile ausschneiden)

Im IT-Kompetenz-Modul III „Umgang mit digitalen audiovisuellen Medien (Audio und

Video)“ haben die Teilnehmer die Möglichkeit, grundlegende Kenntnisse im Bereich Audio und Video zu erwerben und abzusichern.

Voraussetzungen: Teilnahme an den Veranstaltungen „IT-Kompetenz“ (Modul I und II) oder die Kenntnis der dort benannten Kompetenzen.

Ziel des Workshops Audio für Einsteiger ist das Herstellen und Bearbeiten von Sprachaufnahmen. Mit Headsets werden auf dem Computer Aufnahmen erzeugt, die mit dem frei verfügbaren Programm Audacity weiter verarbeitet werden. Der Workshop vermittelt die grundlegenden Techniken zum Bearbeiten und Exportieren von einzelnen Aufnahmen und vermittelt erste Ideen, wie diese im Unterricht eingesetzt werden können.

Das Knowhow bzw. das Ergebnis des Workshops kann z.B. verwendet werden zur Erstellung von Hördiktaten, Radiofeatures, Interviews und für Hörbücher.

Im Workshop Grundlagenwissen Video werden einfache Softwarelösungen vorgestellt, mit denen grundlegende Arbeitsschritte, wie z.B. Wiedergabe und Bearbeitung von Videodateien, durchgeführt werden können.

Im IT-Kompetenz-Modul IV „Einsatz von Computern im Unterricht“ geht es um den Einsatz von Rechnern in der Schule. Computer tauchen in vielfältiger Form in der Schule auf: als Einzelrechner, in Medienecken, in Rechnerräumen. Doch auf welche Weisen kann dieses Medium im Unterricht eingesetzt werden? Das Modul zeigt Möglichkeiten auf, wie Unterricht mit Computern organisiert werden kann.

Inhalte:

Internet für den Unterricht nutzbar machen (z.B. Webquest, Wiki)

Software für den Unterricht (z.B. HotPotatoes)

Hilfen zur Unterrichtsorganisation

- Digitale Materialien bereitstellen
- Unterricht am Rechner organisieren
- Ergebnisse sichern

Die Teilnehmer erstellen mit Hilfe der erworbenen Kompetenzen exemplarisches Unterrichtsmaterial. Genauso soll reflektiert werden, welche Chancen und Probleme beim Einsatz von Computern im Unterricht entstehen können.

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten die „Digitale Schultasche“. Die Digitale Schultasche ist eine kostenfreie Softwaresammlung für den Bildungsbereich, die die Lehrkräfte von herkömmlicher installationspflichtiger Software unabhängig macht. Die „Digitale Schultasche“ bietet:

- Programme, die für den schulischen Bereich gut einsetzbar sind.
- Programme, die funktionieren und die jeder leicht erlernen kann.
- Medien, wie Filme, Audio, Bilder, Texte, etc., die sich abspielen lassen.
- flexible Einsatzmöglichkeiten und ständige Verfügbarkeit.
- Kontrolle und Übersicht für den Anwender.
- individuelle Erweiterungen und Lösungen.

Über die Angebote zur Schulung der IT-Kompetenz hinausgehend erhalten alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine Einführung in die für ihre Fächer geeignete Lernsoftware. Sie lernen, Lernprogramme, Online-Recherche und Programme zur Kommunikation didaktisch und methodisch verantwortbar in ihrem Unterricht einzusetzen.

Fortbildungsangebote des IQSH:

- a) Initiative im Netz der neuen Medien mit den Kooperationspartnern AKJS, IM, KOSS, MA HSH, Offener Kanal, ULD, Verbraucherzentrale SH
Themenkomplex: Fluch und Segen der neuen Medien
Formate: Infoveranstaltungen, Fortbildungsangebote im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, Fortbildungsangebote in den Fächern, Fortbildungsangebote im IT-Bereich, Medientage an Schulen
Im Jahr 2009 hat es ca. 120 Veranstaltungen zu diesem Themenbereich gegeben.
- b) Die Universität Flensburg bietet in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) seit dem Sommersemester 2010 ein Zusatzzertifikat „Medienbildung in der Schule - IT-Medienkompetenz für Lehrerinnen und Lehrer“ an. Durch das Zertifikat erwerben die Studierenden über das verpflichtende Studium hinaus zusätzliche medienpädagogische Fähigkeiten, die sie im Rahmen von Bewerbungen an Schulen gezielt nachweisen können. Die Lehrangebote im Zertifikatsstudium geben einen Überblick über gesellschaftliche Medienentwicklungen, führen ein in das Lehren und Lernen mit und über Medien, vermitteln mediengestalterische Fähigkeiten und bieten informationstechnische Grundlagen für den sicheren Umgang mit Medien im Unterricht.
Für den Zertifikatserwerb ist zusätzlich zur Kursteilnahme auch die Durchführung eines medienspezifischen Unterrichtsprojektes erforderlich. Dafür steht bei Bedarf das „Media Mobil“ der Universität Flensburg mit umfangreicher mobiler Medienausstattung sowie medienpädagogischer Beratung zur Verfügung.
Die Verzahnung mit der Lehrerbildung erfolgt dadurch, dass das Zusatzzertifi-

kat auf dem Pflichtmodul „Medienkompetenz und Medienperformanz“ des Bachelorstudienganges Vermittlungswissenschaft aufbaut.

c) Abrufveranstaltungen für Schulen:

- a. Medienpädagogische Praxis im Deutschunterricht
- b. Offener Kanal und Schule: Der Radioführerschein
- c. Unterrichtshandreichung zu Reality TV
- d. Medienarbeit und der Orientierungsrahmen Globale Entwicklung
- e. Radio in Ihrer Schule - Ihre Schule im Radio
- f. Schritt für Schritt zum eigenen „ClassBlogFolio“
- g. Handy-Clips
- h. Internet aktiv im Unterricht
- i. Medienkompetenz durch aktive E-Learning Konzepte

d) Online Veranstaltungen:

In 2009 ca. 10 Veranstaltungen zu Themen wie Datensicherheit und jugendgefährdende Inhalte

Im Rahmen der mehr als 40 jährlichen „Gametreffs“ werden halbtägige Schulungen für Lehrkräfte und in der Jugendarbeit Tätige mit der Möglichkeit des praktischen Ausprobierens von über 40 Computerspielen unter medienpädagogischer Bewertung angeboten.

Im Rahmen der Schulkinowoche findet jährlich im November eine Fortbildung für Lehrkräfte zur Alterskennzeichnung von Computerspielen statt.

Regelmäßig führt das Jugendministerium Fachveranstaltungen für erzieherische Fachkräfte z.B. zu Chancen und Risiken von Computerspielen durch, die auch von Lehrkräften nachgefragt werden.

46. An welchen Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wird eine Ausbildung oder Zusatzqualifikation in den Bereichen Medienkompetenz und Medienpädagogik angeboten?

Die Universität Flensburg bietet an folgenden Instituten eine Ausbildung oder Zusatzqualifikation in den Bereichen Medienkompetenz und Medienpädagogik an:

Englisches Seminar,

Institut für Germanistik (Sprache, Literatur, Kultur und Medien),

Institut für dänische Sprache und Literatur und ihre Didaktik,
Institut für Ästhetisch-kulturelle Bildung (Kunst - Musik - Textillehre),
Institut für Geschichte und ihre Didaktik,
Institut für Technik und ihre Didaktik,
Institut für Geographie und ihre Didaktik,
Institut für Physik und Chemie und ihre Didaktik,
Institut für Bewegungswissenschaften und Sport und
Institut für Ernährungs- und Verbraucherbildung.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Institut für Pädagogik die Thematik explizit Gegenstand von Forschung und Lehre. Für den Bereich der Lehramtsausbildung werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium Module im Wahlpflichtbereich angeboten. In den Studiengängen außerhalb des Lehramtsstudiums werden Module zur intensiven Auseinandersetzung angeboten und eine Schwerpunktsetzung im Themenfeld Medienpädagogik/Bildungsinformatik ermöglicht.

Zur Muthesius Kunsthochschule siehe Antwort zu Frage 45.

Die Angebote der Musikhochschule Lübeck im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ können auch von Studierenden anderer Studiengänge im Rahmen des freien Wahlangebots besucht werden.

47. Wird auch Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten eine Zusatzqualifikation in den o.g. Bereichen angeboten und wenn ja, wie ist sie in die Studiengänge integriert?

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bietet die Abteilung Medienpädagogik/Bildungsinformatik seit mehreren Jahren eine Zusatzqualifikation „Neue Medien in Schule und Unterricht“ an. Das Zertifikatsstudium umfasst Lehrangebote aus den Bereichen „Medien und Gesellschaft“, „Medien in Schule und Unterricht“ sowie „Medien im Fachunterricht“. Wegen der disziplinübergreifenden Ausrichtung ist das Zertifikatsstudium formal an das „Interdisziplinäre Zentrum für Multimedia“ angebunden.

Zur Muthesius Kunsthochschule siehe Antwort zu Frage 45.

Zur Universität Flensburg siehe Antwort zu Frage 45.

48. Wie gestaltet sich die Weiterbildung von Lehrkräften in den o.g. Bereichen an den Schulen?

Siehe Antwort zu Frage 45.

49. Ist eine Zusatzqualifikation auch in anderen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen vorgesehen und möglich?

Die Zentrale Hochschulbibliothek der Universität Flensburg bietet eine zweistündige optionale Lehrveranstaltung zur Förderung der Medienkompetenz für Studierende aller Studiengänge an.

Darüber hinaus behandelt die Universität Flensburg im außerschulischen Masterstudiengang Kultur Sprache Medien (KSM) zahlreiche Aspekte der Medientheorie und -praxis. In den Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts für Internationales Management ist Medienmanagement ein zentrales Thema. Diese Lehrangebote sind allerdings keine Zusatzqualifikationen im Sinne formaler Zertifikate. Vielmehr werden Medienaspekte systematisch in Lehre und Studium integriert, sie sind also konstitutive Bestandteile.

Darüber hinaus zeigt sich an der Universität Flensburg gerade in Bezug auf die Medien der Mehrwert des Bachelorstudienganges Vermittlungswissenschaften, der sich durch seine fokussierte Polyvalenz auszeichnet: Vermittlung wird durchgängig im Kontext der Medienlandschaft, ihrer Handlungsoptionen und Kommunikationsprozesse gedacht, gelehrt und erforscht.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist eine Zusatzqualifikation in anderen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen möglich. Die Studierenden werden auch durch den verstärkten Einsatz neuer Medien in der Lehre mit den Möglichkeiten vertraut gemacht. So werden sowohl blended-learning und e-learning Elemente einbezogen als auch Bildungstechnologien wie interaktive Whiteboards etc. eingesetzt. Die Studierenden werden angehalten, mediale Vermittlungs- und Kooperationsstrategien aktiv zu nutzen und zu gestalten.

Zur Muthesius Kunsthochschule siehe Antwort zu Frage 45.

50. Gibt es Zielvorstellungen/Vorhaben der Landesregierung, um insbesondere Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund verstärkt in die Maßnahmen der Förderung der Medienkompetenz einzubinden?

Im Rahmen der im Juni 2010 veröffentlichten Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein Westfalen „Mediennutzung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ wurden je 300 junge Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund befragt. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es vollkommen falsch wäre, von einer „digitalen Kluft“ zwischen der Mediennutzung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Bedeutsamer für die Mediennutzung als der Migrationshintergrund sind nach dieser - durchaus auch auf Schleswig-Holstein übertragbaren Studie - für die Mediennutzung soziale Faktoren, wie der sozioökonomische Status und die formale Bildung. Besondere Projekte für junge Migranten oder deren Eltern zur Medienkompetenzvermittlung sind in Schleswig-Holstein vor diesem Hintergrund nicht geplant.

51. Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung in den Jahren 2005-2009 zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt hat?

Die Summe lässt sich nicht ermitteln. Eine Abgrenzung der Medienkompetenzförderung zu anderen Bildungszielen ist oft nicht möglich (siehe auch Antwort zu den Fragen 10 und 17), so dass es wenig zielführend ist, nur die ausdrücklich als Projekte zur Medienkompetenzvermittlung ausgewiesenen Projekte, wie die „ElternMedien-Lotsen“ oder die „Gametreffs“, zu benennen.

Bei der Einschätzung der Finanzmittel zur Stärkung der Medienkompetenz von Lehrerinnen und Lehrern ist der Anteil der Medienkompetenz in vielen Veranstaltungen nicht exakt abtrennbar, da Medienkompetenz vermittelt wird, ohne dass es ausdrücklich im Titel einer Veranstaltung in Erscheinung tritt. Vor diesem Hintergrund lässt sich abschätzen, dass vom IQSH jährlich nicht weniger als 60 T€, jedoch höchstens 100 T€ für Medienkompetenzförderung eingesetzt werden. Dieser Betrag ist gleichbleibend.

52. Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung im laufenden Jahr 2010 zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern einzusetzen gedenkt?

Siehe Antwort zu Frage 51.

VI. Digitale Integration der Bürgerinnen und Bürger

53. Welche Barrieren und Hinderungsgründe im Umgang mit (digitalen) Medien bestehen bei Bürgerinnen und Bürgern?

Über die Barrieren und Hinderungsgründe älterer Menschen im Umgang mit digitalen Medien gibt die jährlich erscheinende Studie des Meinungsforschungsinstituts EM-NID im Auftrag der Initiative D21 (N)Onliner-Atlas keine Auskunft, die Zahlen treffen jedoch deutliche Aussagen in welchen Altersgruppen die Nichtnutzer der digitalen Medien zu finden sind. Der (N)Onliner-Atlas 2009 klassifiziert 70,9% der Schleswig-Holsteiner als Onliner (bundesweit 69,1%). Auch beim Onliner-Anteil der Frauen liegt Schleswig-Holstein mit 65,1% besser als in der Gesamtwertung (bundesweit 62,4%). Bundesweit verringerte sich der Abstand zwischen der höheren Internetnutzung der 14 - 49 Jahre alten Männer im Vergleich zu Frauen dieser Altersgruppe erneut, so dass der Abstand im Jahr 2009 lediglich 3,9 Prozentpunkte beträgt (Männer 90,5%, Frauen 86,6% Onliner). Bei der Internetnutzung der Generation 50plus lässt sich diese Angleichung in der Internetnutzung leider nicht beobachten. Seit Jahren steigt der Abstand in der Internetnutzung zwischen Frauen und Männern dieser Altersgruppe bundesweit an (Männer 56,3%, Frauen 35,2%).

Bei der Gesamtbetrachtung Deutschlands wird deutlich, dass in der Altersgruppe 50plus mit 44,9% Onlinern und insbesondere in der Gruppe 70plus mit lediglich 19,0% Onlinern die Internetnutzung unterdurchschnittlich ist. Allerdings belegt Schleswig-Holstein bei der Altersgruppe 50plus in der Internetnutzung nach Bremen und Baden-Württemberg einen Spitzenplatz.

54. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Teilhabe aller an Medien und Information zu ermöglichen?

Am 19.05.2010 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Eine Digitale Agenda für Europa“ (KOM(2010)245) vorgestellt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Ziele dieser Agenda. Dabei handelt es sich um eine der sieben Leitinitiativen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020. Ziel der Digitalen Agenda ist es, aus einem digitalen Binnenmarkt, der insbesondere auf schnellen Internetverbindungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen. Die Informations- und Telekommunikationstechnologie (IKT) soll als europäischer Wachstumssektor und als Motor für größere Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität wirken.

Die wirtschaftsfördernde Nutzung der IKT setzt qualifizierte Anwender voraus, also solche, die medienkundig und -kritisch sind. Einer der von der Kommission definierten sieben Aktionsbereiche lautet daher „Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration“. Die Medienkompetenz wird dabei als eine Schlüsselkompetenz zur Erschließung der digitalen Teilhabe bezeichnet.

Zur Verbesserung der Medienkompetenz strebt die Kommission die Förderung von IKT-Anwenderqualifikationen und eBusiness-Qualifikationen an. Unionsbürgern sollen verstärkt die „vielfältigen Berufsmöglichkeiten in der IKT“ bewusst gemacht werden.

Angehörige benachteiligter Gruppen sollen bspw. elektronische Behörden- oder Gesundheitsdienste oder Angebote zum „elektronischen Lernen“ verstärkt nutzen und sich eine digitale Teilhabe im Hinblick auf das Berufsleben (online Stellenausschreibungen und -bewerbungen) erschließen können. Verstärkt soll das Interesse von Jugendlichen für IKT-Bildungs- und Berufsangebote geweckt werden.

Die Kommission kündigt hierzu folgende Schlüsselaktionen an:

- Vorschlag der Aufnahme der digitalen Kompetenz als Priorität in die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Zeitplan: 2014-2020)
- Entwicklung von Instrumenten, um Kompetenzen professioneller IKT-Anwender und -Benutzer zu ermitteln und anzuerkennen (Zeitplan: bis 2012).

Diese Aktionen könnten sich zukünftig auf die Durchführung von ESF-finanzierten Projekten auf Länderebene auswirken und haben möglicherweise Bedeutung für die Anerkennung von erworbenen IKT-Qualifikationen.

Die Förderinstrumente der schleswig-holsteinischen Weiterbildungspolitik zur Stärkung von Infrastruktur, Investitionen und Innovationen haben das Ziel, mehr Menschen und Betriebe in Weiterbildung zu bringen. Nur durch lebenslange Weiterbil-

derung können die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe erhalten, wirtschaftliches Wachstum gefördert, soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration verbessert werden. Die Landesregierung will den Zugang zur Weiterbildung so leicht wie möglich machen und bietet Bürgerinnen, Bürgern, Beschäftigten wie Betrieben Unterstützung bei ihren Bildungsbemühungen an.

Damit soll nicht ausschließlich die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an Medien, sondern an jeder Form von Weiterbildung verbessert werden. Das kommt auch der Überwindung der digitalen Kluft und der Förderung Medien-kompetenter Nutzer zugute. E-Learning etwa wird im Rahmen aller etablierten Förderungen des Wirtschaftsministeriums - wie etwa der Bildungsfreistellung, dem Meister-BAFöG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) und der Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in KMU - unterstützt bzw. anerkannt.

55. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für die digitale Integration ausgrenzungsgefährdeter Gruppen ergriffen?

Mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro hat die Landesregierung im Haushaltsjahr 2009 die Büchereizentrale Schleswig-Holstein beim Aufbau ihres Angebots „Medien für die Gruppenarbeit mit Senioren“ unterstützt. Speziell zur Beschäftigung von Senioren in Einrichtungen bietet die Büchereizentrale nun zehn Medienboxen mit unterschiedlichem Inhalt über die öffentlichen Bibliotheken im Land zur kostenlosen Ausleihe an. Optional können Einrichtungen zusammen mit der Medienbox auch eine Wii-Spielkonsole mit dazugehörigen Spielen ausleihen. Hier arbeitet die Büchereizentrale eng mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein zusammen, der das Projekt „Videospiele und Senioren“ aufgebaut hat und Senioreneinrichtungen eine Einweisung in die Nutzung der Konsole anbietet.

56. Wie gedenkt die Landesregierung die Initiative der EU-Kommission zur Überwindung der Zugangs-, Breitband- und Kompetenzdefizite einzelner Gruppen zu unterstützen?

Die Initiative der EU basiert auf der 2006 in Riga verabschiedeten Ministererklärung „IKT für eine integrative Informationsgesellschaft“ und wurde durch die Mitteilung der Kommission zur Europäischen i2010-Initiative zur digitalen Integration vom

08.11.2007 konkretisiert.

Den Punkt Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Träger - damit den Zugang zum Internet - regelt § 12 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBBG). Das Wirtschaftsministerium hat in der Vergangenheit einige Projekte mit einem e-Inclusion-Ansatz im Rahmen des e-Region Plus-Programms bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) gefördert, hierbei soll insbesondere behinderten und benachteiligten Gruppen der Zugang zu Informationen erleichtert oder sogar erst ermöglicht werden.

Die EU postulierte eine Breitbandversorgung für 90% der Bevölkerung im Jahre 2010. Das Land Schleswig-Holstein hat innerhalb der Breitbandstrategie für Schleswig-Holstein das kurzfristige Ziel formuliert, bis Ende 2010 eine weitgehend flächendeckende Grundversorgung mit Breitbanddiensten, die mindestens 1 Mbit/s im Download gewährleisten, zu erreichen. Hierzu mehr in der Antwort zu Frage 57. Für den Bereich der Überwindung der Kompetenzdefizite einzelner Gruppen wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

Beispielhaft sei erwähnt, dass insbesondere auch die Wirtschaft in Schleswig-Holstein medienkompetente Mitarbeiter benötigt, um im regionalen und globalen Wettbewerb bestehen zu können. Hier fördert das Wirtschaftsministerium Initiativen, wie z.B. die Software Challenge, die sich der Nachwuchsförderung in den Informations- und Kommunikationstechniken widmet. Daneben wird auch durch das Clustermanagement IuK und Medien die Nachwuchsförderung unterstützt.

57. Welche in der Breitbandstrategie der Landesregierung genannten Ziele und Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein bisher wie umgesetzt?

Vorbemerkung:

Die Breitbandstrategie der Landesregierung unterstützt den Ausbau schneller Internetverbindungen landesweit. Die Breitbandstrategie hat keinen direkten Zusammenhang zur Erreichung von Medienkompetenz: Medienkompetenz ist nicht primär abhängig von der Schnelligkeit der Übermittlung von Daten, sondern von vielen anderen Faktoren wie z.B. dem Inhalt der übermittelten Daten. Gleichwohl ist der Zugang zum Internet und zu angemessenen Bandbreiten der Informationsübermittlung in unserer digitalisierten Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung, um an Informationen zu gelangen; dies trägt natürlich indirekt zur Medienkompetenz bei.

Hinweis:

Die Breitbandstrategie ist als Broschüre des Wirtschaftsministerium herausgegeben worden und ist nachzulesen auf der Internetseite www.breitband.schleswig-holstein.de.

Die Breitbandstrategie des Landes ist auf der Grundlage eines vorher erstellten Masterplans Breitband am 25.08.2009 vom Kabinett verabschiedet worden. Die Strategie beinhaltet zwei Ziele:

- Als kurzfristiges Ziel wird bis Ende 2010 eine weitgehend flächendeckende Grundversorgung mit Breitbanddiensten, die mindestens 1 Mbit/s im Download ermöglichen, angestrebt.
- Langfristiges Ziel ist es, bis Ende 2020 eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s zu erreichen.

Die Erreichung des kurzfristigen Ziels hat sich als schwierig herausgestellt. Zwar haben bereits Großteile der Bevölkerung die angestrebte Grundversorgung, aber es gibt noch immer sehr viele Gemeinden in Schleswig-Holstein, die entweder gar nicht mit Downloadraten von mindestens 1 Mbit/s versorgt sind oder deren Versorgung in der Fläche Lücken aufweist. Die Zurückhaltung mancher Telekommunikationsanbieter beim Ausbau, die sehr langwierigen Verfahren zur Genehmigung von Breitbandförderprogrammen bei der EU-Kommission, das Warten und die Unsicherheit auf das, was die „Digitale Dividende“ beitragen kann, auch die nicht immer leichte Darstellung der kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten und Unsicherheiten in Kommunen, welche Techniken einzusetzen sind, stellen sich als Hinderungsgründe des Breitbandausbaus dar. In letzter Zeit ist aber die Tendenz erkennbar, dass in immer mehr Gemeinden Aktivitäten von verschiedenen Seiten angelaufen sind, so dass damit zu rechnen ist, dass in absehbarer Zeit die weitgehend flächendeckende „Grundversorgung“ hergestellt werden kann.

Die Erreichung des langfristigen Ziels erscheint auf den ersten Blick sehr schwierig. Insbesondere durch notwendige Baumaßnahmen sind dafür in den nächsten Jahren schätzungsweise 1 bis 2 Milliarden Euro nötig, je nach Technik und gewünschtem Ausbaustand. Diese Investitionen sind nur realisierbar, wenn alle Beteiligten gemeinsam agieren und Synergieeffekte genutzt werden können.

Erste Erfolge sind bereits erkennbar: im Süden Schleswig-Holsteins ist bereits ein Vorreiter der schnellen Internetversorgung seit einigen Jahren erfolgreich aktiv,

weitere Regionen oder auch einzelne Gemeinden sind seit kurzem bereits mit schneller Glasfaseranbindung versorgt oder die Infrastrukturmaßnahmen sind gestartet oder in Planung. Genannt seien Gemeinden im Raume Neumünster und in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde. Herzogtum Lauenburg oder Pinneberg. Dies ist zwar bei weitem noch keine flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins, aber ein erster Schritt in die gewünschte Richtung. Weitere, auch zahlenmäßige nicht geringe Maßnahmen zielen darauf ab, das schnelle Internet z.B. über die Verlegung von Glasfasertrassen schon einmal bis in die Gemeinden hinein zu tragen, hiermit wird die Voraussetzung geschaffen, in den folgenden Jahren auch die innerörtliche Verteilung mit schnellem Internetanschluss zu ermöglichen.

Somit erscheint die Erreichung des langfristigen Zieles nicht unrealistisch. Zur Erreichung der o.a. Ziele sind zehn Maßnahmen formuliert worden: Nachstehend die Maßnahmen und der Stand der Umsetzung:

1. Information und Beratung der Akteure

Vor allem die kommunale Ebene soll zum Themenfeld Breitbandversorgung unterrichtet werden, hierzu ist das Breitbandportal www.breitband.schleswig-holstein.de eingerichtet worden und soll weiter ausgebaut werden.

Stand: Das Portal ist in Betrieb und wird ständig durch aktuelle Einträge ergänzt. Seit Einrichtung des Breitbandkompetenzzentrums (BKZ, siehe unten) wird dort das Portal www.bkzsh.de eingerichtet und zukünftig die gebündelte Informationsquelle sein.

Weiterhin wird eine Liste von unabhängigen Beratern bei der Auftragsberatungsstelle der IHK'n geführt, die zuständigen Fachleute im Landwirtschaftsministerium, im Wirtschaftsministerium und im BKZ führen laufend Beratungsgespräche mit den interessierten Akteuren durch.

2. Empfehlungen und Handreichungen als Entscheidungshilfen

Da der Breitbandausbau ein sehr komplexes Thema darstellt und viele Fragen aufwirft, sollen durch Handreichungen z.B. zu Vorgehensweisen bei der Markterkundung und Ausschreibung, zur Darstellung von Grundelementen von Machbarkeitsstudien, zur Bewertung von Open-Access-Modellen, etc., Hilfestellungen gegeben werden.

Stand: Bisher sind einzelne Handreichungen und Empfehlungen - auch durch Informationsgespräche - zur Verfügung gestellt worden. Dieser Service soll durch das BKZ noch intensiviert werden.

3. Aufbau eines Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein

Das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ) soll als zentrale Beratungs-, Koordinierungs- und Betreuungsstelle für Kommunen, Unternehmen, Verbände sowie die Landesregierung eingerichtet werden. Spezielle Aufgabe wird daneben z.B. die Erfassung georeferenzierter Daten der Ist- und der Bedarfssituation sein, um damit gezielt Infrastrukturvorhaben zu unterstützen. Ziel ist, mit dem BKZ eine zentrale Anlaufstelle für fast jede Frage und jeden Aspekt der Breitbandversorgung zu schaffen.

Stand: Das Breitbandkompetenzzentrum - mit einer Projektförderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) - hat mit Übergabe des Zuwendungsbescheides am 03.05.2010 offiziell seine Arbeit aufgenommen. Projektträger sind die drei kommunalen Spitzenverbände über ihre gemeinsame Einrichtung KomFIT e.V.

4. Stärkere Koordination und Kooperation der Breitband- und Infrastrukturanbieter

Neben den klassischen Breitbandanbietern aus den Reihen der Telekommunikationsunternehmen erkennen zunehmend auch sonstige Infrastrukturanbieter Marktchancen im Bereich der Breitbandinfrastrukturerstellung und des Breitbandbetriebs. Hierzu gehören Stadt- und Gemeindewerke, Anbieter von Infrastrukturen (insbesondere Betreiber von Glasfasernetzen), Wege- und Abwasserzweckverbände, Investoren und Anbieter von PPP-Modellen mit Kommunen. Ziel der Landesregierung ist es, die unterschiedlichen Interessenlagen zusammenzuführen und Synergieeffekte zu nutzen und zu generieren.

Stand: Die Landesregierung übt bereits seit längerer Zeit diese Koordinatorenfunktion aus, so ist z.B. auf Betreiben des Landes ein Glasfasertrassenatlas erstellt worden, in dem bedeutende Infrastrukturanbieter die Lage ihrer Trassenführungen zugänglich machen und Trassen möglichen Nutzern zur Verfügung stellen wollen. Dieser Glasfaseratlas steht seit dem 16.07. allen Interessierten im Internet unter der Adresse www.glasfaseratlas-sh.de bzw. über www.digitaleratlasnord.de zur Verfügung. Die Zahl der Anbieter soll kontinuierlich erweitert werden.

Weiterhin werden in bilateralen und multilateralen Gesprächen unter Leitung des Landes ständig Möglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen sondiert und die jeweiligen Planungen - soweit dann die Offenlegung gewünscht ist - besprochen. Es soll dazu ein „Runder Tisch Breitband“ mit mög-

lichst allen relevanten Anbietern etabliert werden, ein erstes Zusammenkommen erfolgte bereits.

5. Koordination der Breitbandpolitik innerhalb der Landesregierung sowie mit den wichtigsten Verbänden und Organisationen

Auch innerhalb der Landesregierung und mit nahestehenden Organisationen, deren Zielbereiche insbesondere die ländlichen Regionen sind, sollen Gespräche geführt werden, um ein koordiniertes Vorgehen zur Erreichung der Ziele zu ermöglichen:

Stand: Es gibt schon seit längerem eine „Lenkungsgruppe Breitbandstrategie“ unter Federführung des MWV und unter Teilnahme der betroffenen Landesressorts, der kommunalen Spitzenverbände, des KomFIT e.V., der IHK'n des Landes, der Akademie für die ländlichen Räume e.V und neuerdings des BKZ. Weiterhin erfolgt insbesondere zu Förderfragen eine Abstimmung zwischen dem MWV, dem MLUR und den Regionaldezernaten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die das operative Fördergeschäft durchführen.

Daneben werden Informations- und Abstimmungsrunden mit den Breitbandbeauftragten der Kreise geführt.

Nicht zuletzt wird auch dem Kabinett bei Bedarf über bedeutende Entwicklungen im Bereich der Breitbandversorgung im Lande berichtet.

6. Prüfung einer Infrastrukturgesellschaft zum Aufbau und Betrieb einer passiven Glasfasernetzinfrastruktur

Das langfristige Ziel der Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s wird nach heute überwiegender Meinung nur erreichbar sein durch eine Glasfaseranbindung eines jeden Haushalts an das Backbone-Netz (FTTH - Fiber to the home). Es besteht die Idee, dass eine sich noch zu gründende Infrastrukturgesellschaft die passive Infrastruktur - also das reine Glasfasernetz - errichtet, dann auf der nächsten Stufe Netzbetreibern die Leitungen anbietet, damit diese die aktive Technik errichten, und in einer dritten Stufe Diensteanbietern ermöglicht, das direkte Kundengeschäft zu tätigen. Dieses Modell des „Open Access“ hätte den Vorteil, dass die verschiedenen Stufen voneinander unabhängig und im freien Marktspiel agieren können und die unterschiedlichen Finanzierungs- und Abschreibungsmöglichkeiten die Glasfaseranbindung auch wirtschaftlich ermöglichen.

Stand: Die Landesregierung kann aus beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nur eine (gleichwohl sehr wichtige) Moderatorenrolle übernehmen und wird den Anlaufprozess für eine derartige Gesellschaft begleiten und unterstützen. Erste Gespräche mit möglichen Partnern sind erfolgt, der Prozess wird weiterverfolgt.

7. Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen für den Breitbandausbau und Aufbau eines Infrastrukturkatasters

Neben den Infrastrukturen der Breitbandanbieter gibt es vielfältige Infrastrukturen anderer Anbieter, die auch für die Breitbandversorgung genutzt werden könnten. Nur durch Einsatz aller vorhandenen und noch zu errichtenden Infrastrukturen ist das langfristige Ziel der Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s wirtschaftlich erreichbar. Die Landesregierung sieht sich dabei in der Rolle eines Koordinators und in der Rolle des Zusammenführens der relevanten Daten.

Stand: Die bestehende Glasfaserkooperation und der darauf aufbauende Glasfaseratlas ist ein Baustein. Der Glasfaseratlas soll mit Daten weiterer Anbieter ausgebaut werden und mit weiteren Daten, wie z.B. den Standorten von Funktürmen, zu einem Infrastrukturatlas erweitert werden.

Erste Überlegungen für den Aufbau einer Baustellendatenbank mit Daten über z.B. Straßenbaumaßnahmen der öffentlichen Hand, Baumaßnahmen von Stadt- und Gemeindewerken oder Maßnahmen der diversen Telekommunikationsanbieter, sind angelaufen. Damit sollen mögliche Synergieeffekte, z.B. Mitverlegung von Leerrohren, erreicht werden.

Die Nutzung des Ausbaus des BOS- und des Landesdatennetzes für Breitbandzwecke ist vorgesehen, hierdurch werden weitere Synergieeffekte entstehen.

8. Unterstützung des Breitbandausbaus durch Fördermaßnahmen

Staatliche Fördermaßnahmen im Rahmen der Notifizierungsbestimmungen der EU (insbes. Einhaltung des Beihilfe- und des Vergaberechts) sollen den Breitbandausbau unversorgter Kommunen unterstützen.

Stand: Seit Mitte 2008 gibt es ein Landesförderprogramm, insbesondere ausgestattet mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), ergänzt mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II und ELER-Mitteln. Gefördert werden Machbarkeitsuntersuchungen, die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionsvorhaben der Breitbandanbieter sowie neuerdings die Verlegung von Leerrohren. Zuwendungsempfänger sind die

Kommunen. Die EU-Vorgaben, so wenig wie möglich in den Markt einzugreifen und sich technologieneutral zu verhalten, lassen nur die Realisierung einer Art „Grundversorgung“ zu. Das Förderprogramm wird bis Ende 2013 laufen, die gesamte Mittelausstattung bewegt sich derzeit bei rd. 12 Mio. Euro.

9. Nutzung der Digitalen Dividende für die Breitbandversorgung

Die aus der Digitalisierung des Rundfunks/Fernsehens frei gewordenen Frequenzen im Spektrum 790 - 862 MHz sollen für den Breitbandausbau speziell im ländlichen Raum genutzt werden.

Stand: Diese freien Frequenzen (daneben wurden noch weitere Frequenzbänder versteigert) wurden in einem Versteigerungsverfahren vier ausgewählten Mobilfunkbetreibern angeboten. Nach 224 Versteigerungsrunden wurden am 20.05.2010 mit einem Erlös von insgesamt knapp 3,6 Milliarden Euro 3 Unternehmen diese Frequenzen zugeteilt. Die Lizenznehmer haben die Auflage, hiermit bundesweit eine Breitbandversorgung vornehmlich der ländlichen Gebiete herzustellen: Der Ausbau muss daher zuerst in Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern erfolgen, bevor dann in weiteren Stufen größere Gemeinden - und damit lukrativere Gebiete - versorgt werden dürfen. Die Landesregierung hat der federführenden Bundesnetzagentur eine entsprechende Liste der unversorgten Gemeinden in Schleswig-Holstein - gestaffelt nach Größe - übermittelt. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Nutzung dieser Frequenzen einen weiteren Beitrag für eine flächendeckende Versorgung mit Breitband leisten wird.

10. Kommunikation der Breitbandstrategie der Landesregierung gegenüber den Akteuren im Lande

Es ist beabsichtigt, die Breitbandstrategie in Zusammenarbeit mit allen Akteuren umzusetzen und entsprechend den Entwicklungen anzupassen.

Stand: Eine Anpassung erscheint zurzeit noch nicht notwendig, gleichwohl steht die Landesregierung mit den Akteuren in ständigem Kontakt, nicht zuletzt in Umsetzung der oben dargelegten Maßnahmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Umsetzung der Breitbandstrategie auf einem guten Weg befindet und dass sich die Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein kontinuierlich verbessert. Dies ist für die wirtschaftliche, strukturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung.

Anlage 1

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
1.	Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. (akjs)	Gemeinnütziger Verein	präventiver Kinder- und Jugendschutz	Entwicklung von Konzepten und Methoden für die pädagogische Arbeit; Projekte mit Kinder- und Jugendgruppen u.a. zum Thema Medienpädagogik	Schleswig-Holstein
2.	Der Kreisjugendring Stormarn e.V.	Gemeinnütziger Verein	Förderung und Unterstützung der Jugendverbandsarbeit im Kreis Stormarn	Weiterbildung, Verbesserung der Infrastruktur, Maßnahmen/Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit	Kreis Stormarn
3.	Fachhochschule Kiel Fachbereich Medien	Fachhochschule	Forschung und Lehre	Ausbildung mit den Schwerpunkten Journalismus, Film- und Radio-Produktion, Interaktive Medien Forschungsfeld immersive Präsentation	Kiel
4.	Freiberufliche Medienpädagogen		Medienkompetenzförderung Arbeit mit Jugendlichen im Bereich Film und Video	Medienpädagogik und Projektmanagement Organisation und Durchführung von Seminaren und Projekten zur Medienbildung	Schleswig-Holstein

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
5.	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK Schleswig-Holstein)	Gemeinnütziger Verein	Berufsverband von Medienpädagogen	Erfahrungsaustausch	Schleswig-Holstein
6.	Initiative „Im Netz der neuen Medien“	Kooperationsprojekt der Akteure unter den Punkten 1., 9., 11., 15., 17., 19., 24., 25. und der MA HSH	Gemeinsames Angebot von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte und Beratung von Schulen	Jugendschutz/Gewaltprävention, Nutzung neuer Medien bzw. Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen, Einsatz neuer Medien im Unterricht	Schleswig-Holstein
7.	Institut für Medieninformatik und technische Informatik an der Fachhochschule Flensburg (INF)	Fachhochschule	Forschung und Lehre	Ausbildung in den Fächern Medieninformatik, Technische Informatik und Kommunikationstechnologie	Flensburg
8.	Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität zu Lübeck (IMIS)	Fakultät der Universität zu Lübeck	Forschung und Lehre	Forschung, Lehre im Bereich Medieninformatik unter Einbeziehung von psychologischen, pädagogischen, soziologischen, gestalterischen und künstlerischen Fragestellungen	Lübeck

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
9.	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) → Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS)	Einrichtung des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein	Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit in Schleswig-Holstein	Mitwirkung bei der Berufseinführung und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik	Schleswig-Holstein
10.	Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre in Lübeck	Einrichtung des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck	Kinder- und Jugendarbeit mit besonderem Augenmerk auf die Medienpädagogik und kulturpädagogische Angebote	Gruppen und Kurse für Kinder und Jugendliche	Lübeck
11.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Landespolizeiamt, Zentralstelle Polizeiliche Prävention	Landesbehörde	Polizeiliche Vorbeugung und Beratung	Information und Beratung an Schulen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern	Schleswig-Holstein

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
12.	Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Gemeinnütziger Verein	Interessenvertretung aller jungen Menschen in Schleswig-Holstein	Weiterbildung, Verbesserung der Infrastruktur, Maßnahmen/ Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit, ...	Schleswig-Holstein
13.	Landesverband Jugend & Film Schleswig-Holstein	Landesverband	Förderung von Filmkultur und Medienkompetenz	praktische Filmseminare für Jugendliche und Multiplikatoren, filmanalytische Fortbildungen für Lehrkräfte und Veranstaltungen	Schleswig-Holstein
14.	Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	Gemeinnütziger Verein	Dachverband für Einrichtungen und Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung	kulturelle Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen	Schleswig-Holstein
15.	Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)	Rechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechts	siehe Antwort auf Frage Nr. 17	siehe Antwort auf Frage Nr. 17	Schleswig-Holstein und Hamburg
16.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium	Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Schülerin-	Qualifizierung von Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften	Schleswig-Holstein

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
			nen und Schülern, Lehrkräften sowie Jugendmedienschutz in der Schule		
17.	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium	Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie Jugendmedienschutz	Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen mit der Erziehung junger Menschen betrauten Personen	Schleswig-Holstein
18.	Norddeutscher Rundfunk	Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	siehe Antwort auf Frage Nr. 17	siehe Antwort auf Frage Nr. 17	NDR-Sendegebiet
19.	Offener Kanal Schleswig-Holstein (OK SH)	Anstalt öffentlichen Rechts	Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und -verbreitung für Einzelne und Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgersender - Lokalsender - Eventsender - Servicesender - Ausbildungssender 	Schleswig-Holstein (Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide)

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
			erfahrbar machen, Medienkompetenz vermitteln und zur Politischen Bildung beitragen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsender - Werkstattsender - Campussender - Experimentalsender 	
20.	Schnittpunkt e.V. Forum für Medienerziehung und politische Bildung	Gemeinnütziger Verein	Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatoren	Informieren, beraten, vernetzen, fortbilden und Projekte durchführen	Heide und Schleswig-Holstein
21.	Schulbibliotheksstelle der Büchereizentrale Schleswig-Holstein	Gemeinnütziger Verein (Einrichtung des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V.)	Ergänzung zu Leitfeldern und Leitthemen für Unterricht und Projekte	Bereitstellung von Medienboxen für die teilnehmenden Büchereien zur Ausleihe an Kindergärten und Schulen bis zur Orientierungsstufe (5-13 Jahre) in Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
22.	SchulKinoWoche Schleswig-Holstein	Projekt der Vision Kino gGmbH	Filmische Auseinandersetzung und Förderung von Filmkompetenz von	Aktionswoche ergänzt durch Lehrerfortbildungen und zahlreiche Sonderveranstaltungen	Schleswig-Holstein

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
			Schülerinnen und Schüler		
23.	Team Prävention und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg	Bestandteil des Jugendamtes, integriert im Fachdienst Jugend	Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) voran zu treiben, Lücken im Schutz von Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen und Fördermittel und Anträge zu koordinieren	Prävention, Jugendpflege, Jugendschutz, Suchtprävention	Kreis Pinneberg
24.	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein	Anstalt öffentlichen Rechts	Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, Information und Beratung zu	Kontrolle der öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Beratung des Landtages sowie sonstiger öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen, Bearbeitung von	Schleswig-Holstein

Nr.	Akteure	Organisationsform	Zielsetzung	Betätigungsfeld	Wirkungsbereich
			Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit	Petitionen, Vermittlung von Medienkompetenz, Fort- und Weiterbildung zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit.	
25.	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	Gemeinnütziger Verein	Informieren, beraten und unterstützen von Verbraucher/innen zu Fragen des privaten Konsums	Energie, Bauen und Wohnen, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Lebensmittel und Ernährung, Verbraucherrechte, Schuldnerberatung im Kreis Bad Segeberg, Verbraucherschutz in Europa	Schleswig-Holstein
26.	Zentrum für Medien- und Informationstechnologien der Universität Flensburg, Bereich Medienpädagogik	Universität	Stärkere Verankerung medienpädagogischer Inhalte und Standards im Lehramtsstudium	Forschung und Lehre, medienpädagogische Qualifizierung von Lehrer/innen	Flensburg

Medienerziehung sowie „Film“ und „Kino“ in den Lehrplänen

Die Bereiche Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien sind in den Grundlagenteilen der Lehrpläne Schleswig-Holsteins (S. 9) und in den Fachlehrplänen der Grundschule, Sonderpädagogische Förderung und der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sek. I als „Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung“ verankert.

Nachstehende Synopse enthält Beispiele zur Verankerung der Themen in den jeweiligen Fachlichen Konkretionen der Lehrpläne:

Lehrplan Grundschule (Klassenstufe 1-4)

Deutsch

(S. 61)

zeitlich, inhaltlich und intentional begrenzte Themen wie z.B.

- So entsteht ein Film

(S. 68)

im Bereich „Hören/Zuhören, Sprechen, Sehen, Lesen, Schreiben“ Einblick in den Literaturbetrieb gewinnen

- Kindertheater/-filme kennenlernen und sich darüber austauschen

Anhang

(S. 218/219)

Leitthema 13: Informationen gewinnen und verarbeiten - mit Medien gestalten

Medien sind Bestandteil der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern. Neben den herkömmlichen Medien wie Jugend- und Sachbuch, Comic, Radio und Film haben Kinder zunehmend Kontakt zu „neuen Medien“ wie Fernsehen, Video und Computer, die häufig einen wesentlichen Teil ihres Alltags bestimmen. Dabei entsteht die Gefahr einer unkontrollierten und nur rezeptiven Konsumhaltung, die die Kinder manipulierbar macht. Daraus ergibt sich zwingend, dass Medienerziehung fester Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule sein muss. Bislang hat sich die Schule weitgehend darauf beschränkt, vor den Gefahren des Medienkonsums pauschal zu warnen. Dabei ist weitgehend unbeachtet geblieben, wie Medien ihre Stoffe inhaltlich und gestalterisch darbieten. Doch die Form der Darbietung beeinflusst die Art und Weise, in der Schülerinnen und Schüler die Wirklichkeit wahrnehmen und daran ihr Verhalten

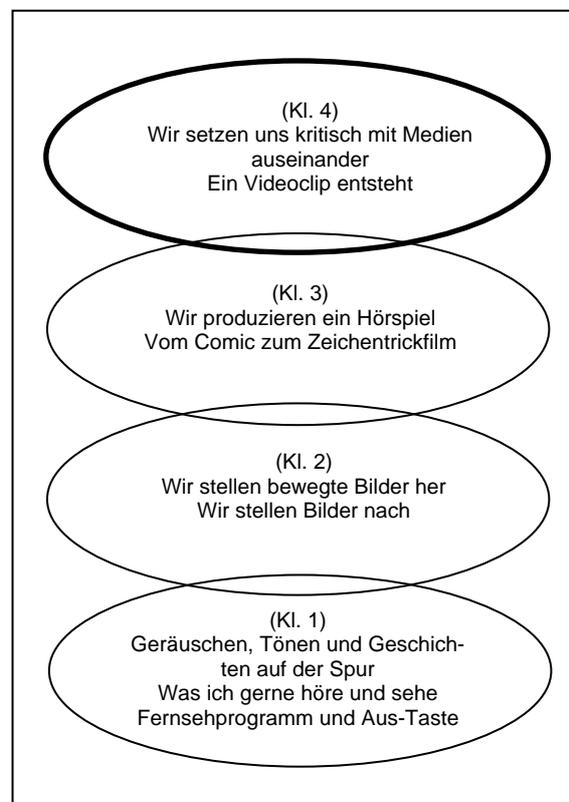
ausrichten. Außerdem greift jeglicher Medienkonsum je nach Intensität mehr oder weniger gravierend in den Tagesablauf ein.

Mit dem Anspruch an eine kritische Medienerziehung betreten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ein neues Feld: Es gilt, den unkritischen, nur rezeptiven Umgang mit den neuen Medien zu überwinden und sich nun den Techniken und Auswirkungen medialer Gestaltung zu öffnen. Diese Auseinandersetzung ist umso notwendiger, als der Überschuss an Informationsträgern und Botschaften von Schülerinnen und Schülern der Grundschule als verwirrend und bedrängend empfunden wird.

Der fächerübergreifende und projektorientierte Unterricht trägt in besonderem Maße dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler diese neuen Medien kennenlernen und in der Lage sind, sie selbstbestimmt und kritisch zu nutzen.

In der Medienerziehung der Grundschule kann die Auseinandersetzung mit der Wirkungsweise von Medien in zwei Schritten erfolgen: Zunächst werden einfach strukturierte audio-visuelle Botschaften (Fotoserien, Geräuschcollagen, Filme, Computerprogramme und -spiele) auf ihre Gestaltungsmittel und Wirkungsweisen hin untersucht. Dieser erste Schritt der Auseinandersetzung mit den traditionellen und den neuen Medien wird schon in der Grund-

schule durch handlungsorientiertes Arbeiten erweitert. Dabei versuchen die Schülerinnen und Schüler ihre gewonnen Erkenntnisse dahingehend umzusetzen, dass sie Materialien erstellen, die ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen: vom selbstgestalteten Foto über Geräuschkollagen bis zum Videoclip.



Die folgende „Didaktische Landkarte“ soll verdeutlichen, wie die einzelnen Fächer ihren Beitrag zur Medienerziehung in der Grundschule leisten und in einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht eingebunden werden können.

Informationen gewinnen und verarbeiten - mit Medien gestalten



Lehrpläne für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5-10)

Deutsch

(S. 15)

Der Beitrag des Faches Deutsch zur Grundbildung erwächst aus den spezifischen Gegenstandsfeldern des Deutschunterrichts:

Sprache

- **in ihren Funktionen**

(Erzählen, Informieren, Erörtern-Argumentieren, Appellieren, Interagieren; ästhetische Funktion)

- **als Regel- und Zeichensystem**

(Wörter, Sätze, Texte)

Texte

- **literarisch-fiktionale Texte**

(mündlich, schriftlich, in audiovisueller Präsentation:

lyrische Texte, erzählende Texte, dialogische Texte; Hörspiel, Film, Fernsehspiel, ...)

- **Sach- und Gebrauchstexte**

(mündlich, schriftlich, in audiovisueller Präsentation:

Rede, Werbung, Gebrauchsanweisung, Inhaltsangabe, Protokoll, Kommentar, ...)

Kontexte

- **literarisch-kulturelles Leben**

(Buch- und Verlagswesen, Theaterwesen, Organisation des literarischen Lebens, ...)

- **Mediengesellschaft**

(Medien/Kommunikation/Information: Massenmedien und ihre Organisation, Informationstechnische Grundbildung)

(S. 58)

Klassenstufe 9/10

Im Bereich sprachlich-kommunikativer Basisfähigkeiten wird die Sozialkompetenz u.a. gefördert durch

- am literarischen Leben teilnehmen (z.B. Kulturtelefon, Lesung, Theater, Kino)

(S. 64)

Klassenstufe 9/10

Im Bereich Kontexte/literarisch-kulturelles Leben wird die Sachkompetenz u.a. gefördert durch Kenntniserwerb über

- Organisationen/Institutionen des literarisch-kulturellen Lebens (z.B. Medienanstalten und Kinos)

(S. 72)

Zum offenen Themenkatalog für den Deutschunterricht der Klassenstufen 5-10 gehören u.a.:

- Was an einem Tag passiert - Zeitung, Hörfunk, Fernsehen
- Sich schreibend mit der Welt vernetzen
- Werbung und Wirklichkeit
- Die Welt im Bild
- Stellungnahme erwünscht - Ereignisse, Sachverhalte, Bücher, Filme fordern uns heraus
- Auf der Datenautobahn

Musik

(S. 48)

Klassenstufe 5-10

Themenbeispiel Videoclips

- Videoclips sind aus der Medienwelt von Video, Kunst und Fernsehen nicht mehr wegzudenken. Dabei kristallisieren sich zwei Verständnispole heraus: Rezeption von Videoclips als selbstverständlicher und natürlicher Bestandteil des Alltags oder Videoclips als Gefahr medialer Reizüberflutung.

Französisch

(S. 25)

Klassenstufe 5-10

Themenbeispiel Familie-Freunde-Nachbarn

- z.B. Freizeitgestaltung im Alltag: Medien (Kino, Fernsehen, Video, Computer)

Wirtschaft/Politik

(S. 27)

Klassenstufe 5-10

Als Unterrichtsmedien bieten sich z.B. an:

- Bücher im Vergleich
- Bildliche Darstellungen
- Statistiken
- Zeitungen (auch ausländische Presse)
- TV/Filmmaterial (Dokumentarbeiträge, Spielfilme)
- Arbeiten mit OH-Projektor
- PC-gesteuerte Programme
- Filmdienste

Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Klassenstufe 11-13)

Deutsch

(S. 26)

Lernausgangslage

Die kommunikativen Fähigkeiten entfalten sich mit dem zunehmenden Wissen um die Grundsätze der menschlichen Verständigung und mit der Beobachtung und Analyse unterschiedlicher Aspekte von Kommunikationssituationen aus der Lebenswelt der Heranwachsenden, aus der Berufswelt in der Informationsgesellschaft und aus literarischen Texten.

(...)

Der Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler ist geprägt von elektronischen Medien, die sie in zunehmendem Maße nutzen. Der Deutschunterricht reagiert auf diese Ausgangslage, indem er den Umgang mit Film, Fernsehen, Computer und Internet in seinen Lernbereich integriert. Dabei bleibt auch in einer zunehmend von elektronischen Medien geprägten Zeit die Sprache das elementare Kommunikationsmedium, bleibt das Verständnis des gesprochenen und geschriebenen Wortes der Schlüssel zur Welt; so ist z.B. auch das Medium Internet ohne die Beherrschung der Schriftsprache nicht nutzbar.

Englisch

(S. 31)

Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Im Verlaufe der Oberstufe gewinnen Formen selbstorganisierten und kooperativen Arbeitens kontinuierlich an Bedeutung. Im Fach Englisch zeigt sich Kompetenzzuwachs in der größer werdenden Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- erworbene Sachkenntnisse (in den Bereichen Sprache, Interkulturelles Lernen, Umgang mit Texten und Medien) selbständig miteinander zu verknüpfen und in übergeordnete Zusammenhänge zu stellen
- komplexe Hör- und Lesetexte und mehrfach-kodierte Texte (z.B. Filme) zu verstehen und zu bewerten
- sich differenziert und angemessen in verschiedensten Situationen auszudrücken bzw. zu reagieren
- fachspezifische und allgemein wissenschaftspropädeutische Arbeitsmethoden für das Lernen von Fremdsprachen auszuwählen und selbständig anzuwenden
- selbstständig und kooperativ an komplexeren und umfangreicheren Projekten und Problemen zu arbeiten

Strukturen des Faches

(S. 33)

Lernbereich 1: Sprache

Sprachliche Gestaltung (mündlich und schriftlich)

- Beschreiben (komplexe bildlich und sprachlich dargestellte Situationen/Handlungen)
- Berichten (Persönliches, Aktuelles)
- Erzählen und Ausdruck von Gefühlen (selbst Erlebtes, Bücher, Filme)
- Erklären (Zusammenhänge, Handlungsweisen, Unterschiede)
- Stellung nehmen und werten

Lernbereich 2: Umgang mit Texten

Es wird im Folgenden ein weitgefasster Textbegriff zugrunde gelegt. Das Ziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit und die vielfältigen Veränderungen im eigenen bzw. in den Zielsprachenländern (Mediengesellschaft) haben für den Englischunterricht einen erweiterten Textbegriff zur Folge, der alle Vermittlungsformen von Text

(Druck, Bild, Ton, elektronische Medien) in gleicher Weise in den Unterricht einschließt. Dieser Textbegriff erweitert das Spektrum der für den Unterricht relevanten Arten und Bearbeitungsformen von Texten erheblich, so dass mehrfach-kodierte Texte (z.B. Filme) neben literarische Texte und Sach- und Gebrauchstexte (besonders auch Texte aus der Arbeitswelt, Bildtexte, neue Medien etc.) aller Art treten.

Bildende Kunst

(S. 33)

Mensch und Medien

Träger- bzw. Vermittlungssysteme für Meinungen, Informationen und Kulturgüter unterliegen einem raschen technischen Wandel und erweitern dabei ständig ihre Wirkungs- und Verbreitungsfähigkeit. Die Botschaften werden nicht nur in Schrift und Ton, sondern vor allem in - zunehmend digitalisierten - Bildern übermittelt. Der Chance schneller, jederzeit nahezu überall verfügbarer Information steht das Risiko suggestiver Beeinflussung in der Wahrnehmung einer abgebildeten Wirklichkeit gegenüber. Die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen trägt zu einem verantwortungsbewussten, kritischen sowie kreativen und lustvollen Umgang mit den Medien bei und bewahrt vor fehlerhaften Einschätzungen und Bewertungen. Hörspiele, Printmedien, Werbespots in Funk und Fernsehen, Filme, bis hin zu Computeranimationen bilden einen großen Rahmen für eine exemplarische Auswahl, die Vielfalt, historische Entwicklung und zeitnahe Schwerpunktsetzung in gleicher Weise berücksichtigen soll. In der Analyse vorgegebener und der praktischen Gestaltung eigener Beispiele werden die Schülerinnen und Schüler mit den technischen Komponenten und Möglichkeiten vertraut. Sie verstehen Inhalte und Organisationsformen und erkennen die Absichten, die mit diesen Prozessen verbunden sind. Sie werden befähigt, deren Einfluss auf Meinungsbildung und damit deren Wirkung auf gesellschaftliche Strukturen und Lebensverhältnisse abschätzen zu können.

Musik

(S. 41)

Themen:

- Musik, Kunst und Literatur als Ausdruck einer Epoche
- Stil und Stilwandel in Musik und Kunst
- Musik und Film
- Der Tanz als Ausdruck sich wandelnder Kultur

- Formale und semantische Parallelen zwischen den Künsten
- Ordnungsprinzipien in Musik und anderen Künsten
- Kitsch - Klischee - Konvention - Kunst
- Der Aufbruch in die Moderne
- Bild und Wort als musikalische Inspiration

Lehrplan Sonderpädagogische Förderung

(S. 134)

Unterrichtliche Rahmenbedingungen

Voraussetzungen für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigungen sind angemessene schulische Rahmenbedingungen, deren Umfang abhängig ist vom individuellen Förderbedarf. Entsprechende Absprachen werden im Sonderpädagogischen Förderplan festgehalten. Für den Unterricht kann dies bedeuten:

- kleine Klassenfrequenzen
- schalldämmende Maßnahmen (Wand-, Deckenverkleidung, Teppichboden, Gardinen etc.)
- gute Beleuchtung des Raumes
- Sitzplatz mit der Möglichkeit, ständig vom Mund eines jeden potentiellen Sprechers absehen zu können
- optimal angepasste und gewartete Hörgeräte bzw. Sprachprozessoren bei CI-implantierten Schülerinnen und Schülern
- Gebrauch der Nahbesprechungsanlage
- Einsatz eines Tageslichtprojektors
- Visualisierung in allen Unterrichtsphasen (Bilder, Grafiken, Modelle, Schemata, Folien, Dias, Filme, klar durchstrukturiertes Tafelbild, ...)

(S. 137)

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Hören orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der besuchten Schulart. Ein Nachteilsausgleich ist den Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung während der Schulzeit im Gemeinsamen Unterricht, in der Ausbildung und in Prüfungen zu gewähren. Ziel ist es, das auszugleichen, was durch die Erschwerungen im

Bereich des Hörens und der Kommunikation im täglichen Leben als Nachteil entsteht. Formen des Nachteilsausgleichs können u.a. sein:

- schriftliche Inhaltsangaben von Filmen
- Bereitstellen von speziellen Arbeitsmitteln (Computer, Videofilme, Kassettenrecorder)